№ 32. 1877. Berliner 25. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens) je 1—2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Sonnabend, den 17. März.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 M. 50 Pf. (25 Sgr.)
In Berlin einschließl. Bringerlohn: vierteljährl. 2 M. 40 Pf. (24 Sgr.); monatlich . . . . 80 Pf. (8 Sgr.)

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. (3½ Sgr.) die ganze Seite 210 M. (70 Thlr.)

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das II. Quartal 1877 mit 2 M. 50 Pf. ungesäumt erneuern zu wollen, damit wir im Stande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.

Sämmtliche Postanstalten des deutschen Reichs, Oesterreichs, der Schweiz 2c. nehmen Bestellungen auf unsere Zeitung an.

Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung" W. Charlottenstraße 27.

Heute eine Doppel-Beilage.

Stadtgericht.

Zweite Deputation.

Ein immerhin etwas eigenthümliches Verhältniß zwischen Herrschaft und Gesinde war gestern Gegenstand einer Verhandlung vor dem Criminalrichter. Der Tapezier Herr Rudolf hat Unter den Linden Nr. 9 eine größere Wohnung gemiethet, welche er demnächst, möblirt, an gut situirte Herren verastermiethet. Zur Besorgung der mit einer solchen Verwendung unzertrennlichen Arbeiten hält Herr Rudolf eine Wirthschafterin, und es wurde für diese Stellung Anfangs September vorigen Jahres die 41 Jahr alte unverehelichte Marie Sophie Wilhelmine Schulz engagirt.

Fräulein Schulz sah bald ein, daß sie den an ihre Person gestellten Anforderungen nicht zu genügen vermochte, und miethete mit Genehmigung ihres Principals am 1. November ein Dienstmädchen, während sie sich bis dahin mit einer Aufwärterin beholfen hatte. Es will fast scheinen, als habe die Wirthschafterin noch besondere Pläne für die Zukunft gehabt und in Folge dessen ein besonderes Interesse für Herrn Rudolf an den Tag gelegt. Nur so scheint es wenigstens erklärlich, daß der Principal in die angeblichen Familienverhältnisse des Fräuleins eingeweiht wurde und zur Herbeischaffung der nothwendigen Erfordernisse zur Beerbung eines in Amerika verstorbenen Bruders nach und nach 600 Mk. vorschoß. Herr Rudolf besitzt in Friedenau ein Grundstück und beabsichtigte, da es ihm schwer wurde, die Räume zu vermiethen, dort eine Heilanstalt einzurichten. Für eine solche glaubte er aber in Fräulein Schulz eine sehr geeignete Vorsteherin gefunden zu haben, weil die Dame nach ihrer Versicherung 4—5000 Thlr. zu erheben hatte, welche ihr aus zwei Erbschaften zugefallen wären. Dadurch wurde das Verhältniß zwischen Herrn und Dienerin ein vertrauensvolleres. Mit der Zeit merkte der Principal jedoch, daß er getäuscht war, da die Erbschaftsgelder nur in der Idee der Wirthschafterin schwebten. Er ließ sich als Sicherung für die vorgestreckten 600 Mark nicht nur ein Accept zu dreifacher Höhe geben, sondern stellte außerdem einen Strafantrag.

Bei den in Folge dessen vorgenommenen Recherchen stellte sich heraus, daß das Vorleben der Denuncirten kein makelloses war, da dieselbe wegen Urkundenfälschung bereits eine dreijährige Gefängnißstrafe zu verbüßen gehabt. Hiernach erschien ihre Inhaftirung geboten.

In der gestrigen Audienz gab die Angeklagte den Thatbestand zwar zu, behauptete aber, daß die auf die angegebene Weise erlangten Gelder bei Weitem die Höhe von 600 Mk. nicht erreicht hätten und außerdem zu Ausgaben verwendet worden wären, die ihrem Principal obgelegen hätten.

Durch die Beweisaufnahme stellte sich heraus, daß die Angeklagte monatlich 10 Thlr. an Gehalt empfangen hatte, 8 Thlr. von den Chambregarnisten als Vergütung für die Zimmerreinigung erhielt und für zwei der Letzteren Kaffee und Frühstück gegen Vergütungen von 1,00 und 0,80 Mk. täglich besorgte. Es läßt sich wohl annehmen, daß hierzu noch weitere Einnahmen gekommen sind, da die Wirthschafterin hiermit ihre und des Dienstmädchens Kost zu bestreiten hatte. Außerdem behauptete die Angeklagte aber auch, die Pflicht gehabt zu haben, für das Essen ihres Principals zu sorgen, was dieser indessen, als nur zeitweis geschehen, zugab, und was dann stets gegen seinen ausgesprochenen Willen stattgefunden habe. Wenn nun auch ferner festgestellt wurde, daß sich die Angeklagte wegen ihrem Principale obliegender Zahlungen als Miethe, Gas, Steuern 2c. häufig in arger Verlegenheit befunden hatte und sich deshalb Geld leihen mußte, so wurde dem gegenüber mit großer Sicherheit von dem Beschädigten die jedesmalige Rückerstattung solcher verauslagten Gelder bekundet. Die vorgeschlagenen Entlastungszeugen, der Wirth des Hauses und zwei Chambregarnie wohnende Herren, standen zwar nicht an, der Glaubwürdigkeit der Angeklagten gegenüber derjenigen ihres früheren Herrn den Vorzug zu geben und deren uneigennützigen Thätigkeit das beste Lob zu spenden; sie vermochten aber begreiflicher Weise die Aussagen des einzigen Belastungszeugen nicht zu widerlegen.

Unter diesen Umständen hielt der Gerichtshof die Anklage für durchweg erwiesen, da der Einwand der Angeklagten beweislos geblieben sei. In Berücksichtigung der erlittenen Vorstrafe und der Höhe des Objectes wurde auf eine sechsmonatige Gefängnißstrafe und ein Jahr Ehrverlust erkannt.

Auswärtiges.

Paris, 14. März. (Proceß Billoir. Der Mörder der zerstückten Frau.) Es war eine Sitzung der Aufregungen. Das Verbrechen Moyaux erschien wie vergessen. Der Gerichtssaal vermochte kaum die Zuhörer zu fassen, und Damen in elegantester Toilette befanden sich nicht in der Minderzahl im Auditorium. Das Interesse für das zur Verhandlung kommende Verbrechen zeigt sich bedeutend größer und allgemeiner als für den Proceß Godefroy.

Die Geschworenen sind versammelt und unterhalten sich lebhaft. Um 10¾ Uhr wird der Angeklagte vorgeführt. Er ist ein Mann von 58 Jahren, von mittler Größe; er hält sich gerade, tritt fest auf und macht den Eindruck eines ehemaligen Militairs. Sein Gesicht ist erdfahl, die Augenlider sind geröthet; sein Schnurrbart hat eine dunkle Farbe, während das Haupthaar zu ergrauen beginnt. Billoir trägt einen dunkelblauen Paletot und um den Hals ein weißseidenes Tuch. Die Haltung des Angeklagten ist finster; keiner seiner Blicke schweift über die Zuhörer.

Das Verbrechen, dessen Sebastian Joseph Billoir angeklagt ist, wurde in diesem Blatte vielfach besprochen und dürfte den Lesern genau bekannt sein. Wir ersparen uns deshalb, die Anklageschrift wiederzugeben, und schicken nur voraus, daß Billoir das Verbrechen als eine Körperverletzung, die den Tod zur Folge hatte, ohne daß eine Vorsätzlichkeit vorwaltete, hinzustellen beabsichtigt. Zu diesem Behufe und um verschiedenen Belastungsmomenten vorzubeugen, behauptet er, daß die Tödtung in der Nacht zum 2. November v. J. erfolgt sei, während die Anklage die Ausführung des Mordes, als auf die Nacht vom 6. zum 7. November fallend, erweist.

Als neu in der Sache erfährt man aus den Verhandlungen, daß Billoir, der 1840 in's Heer trat, sich als Soldat gut führte, bis zum Sergeant avancirte und im Jahre 1869 mit einer jährlichen Pension von 550 Frcs. aus der Armee schied. Während des deutsch-französischen Krieges wurde er als Instructeur bei den jungen Truppen in Chalons und in Paris verwendet. Bei der Commune betheiligte er sich nicht. Unmittelbar nach seinem Austritt aus dem Regiment erhielt er eine Anstellung bei der Nordeisenbahn, wurde aber wegen Trunksucht entlassen. Sodann fand er Beschäftigung bei einem Armeelieferanten, der sich seiner auch schnell wieder entledigte, weil Billoir seinem Laster weiter fröhnte. Inzwischen hatte er sein väterliches Erbtheil im Betrage von 7 bis 8000 Frcs. ebenfalls vergeudet. Im August 1875 war er ohne Stellung, und, um nicht zu verhungern, wurde er Bote für ein Dienstvermittlungs-Bureau. Hier lernte er die Wittwe Bellangé, geb. Le Manach, kennen. Diese Frau, damals 25 Jahr alt, suchte durch Vermittelung des eben genannten Bureau einen Dienst. Jeanne Le Manach hatte seit dem 15. Jahre das elterliche Haus verlassen; sie war geistesbeschränkt und vermochte kaum zu lesen und zu schreiben. Im Jahre 1871 diente sie in Le Mans, wo sie sich zwei Jahre später mit einem kinderlosen, kranken Wittwer verheirathete. Derselbe verstarb bereits zu Anfang des Jahres 1875 und hinterließ seiner Wittwe ein Vermögen von etwa 3000 Frcs. Von diesem Gelde lieh Jeanne einer Frau Chevreuil 900 Frcs. und begab sich auf einige Monate nach ihrer Heimath. Im September ging die Wittwe nach Paris, um sich einen Dienst zu suchen. Sie plauderte, wie es bei ihrer Geistesbeschaffenheit begreiflich war, ihre persönlichen Verhältnisse vor Jedermann aus, und Billoir, dem dieselben ebenfalls kein Geheimniß blieben, beschloß sofort, die Frau an sich zu ziehen und mit deren Vermögen einige Zeit sorgenlos zu leben. In der That ließ sich Jeanne durch die Galanterien des ehemaligen Soldaten bestechen und zog zu demselben, nachdem er ihr die Heirath versprochen hatte. Jetzt machte es sich Billoir zur Aufgabe, das Geld der Wittwe zu seinen Vergnügungen zu verwenden; er ließ sich später die 900 Frcs. von der Frau Chevreuil nach und nach zurückzahlen, und nachdem Alles verthan und die Sachen der unglücklichen Jeanne bis auf den letzten Werthgegenstand versetzt waren, — da entledigte er sich ihrer in der entsetzlichsten Weise.

In der Vernehmung des Angeklagten äußert er sich, als der Vorsitzende mit dem Verhör endlich bis zur Stunde des Verbrechens angelangt war, folgendermaaßen:

„Am 2. November v. J. Abends gegen 7 Uhr kehrte Jeanne nach Hause zurück. Sie war etwas angetrunken. Ich machte ihr Vorwürfe und fragte, wo sie sich herumgetrieben habe. Sie antwortete, daß sie in einem Vermiethungsbureau ein Mädchen kennen gelernt, mit demselben den Tag zugebracht, und etwas getrunken habe. Ich tadelte sie in etwas lebhafter Weise und erinnerte sie daran, ihr wiederholt gesagt zu haben, daß sie keine Bekanntschaften anknüpfen solle. Sie zog sich inzwischen aus, um ihre Hauskleider anzulegen, und ich fuhr fort, mein Mißvergnügen auszusprechen. Plötzlich hörte ich ein sehr lautes, klirrendes Geräusch hinter mir. Ich wendete mich um, — — — eine Vase, die mir sehr werth war, lag zertrümmert am Boden. Jeanne kauerte gleichgiltig vor den Scherben, und ich, außer mir, sie so zu sehen, — wurde von einer tollen Wuth erfaßt, und ich stieß Jeanne heftig mit dem Fuß — — — (der Angeklagte macht eine Pause, und seine Stimme beginnt zu zittern). Sie sank ohnmächtig auf den Boden, — — — ich wollte — — — ich wollte Wasser holen; ich rüttelte sie, ich rief sie bei Namen, ich nahm Weinessig und hielt denselben ihr unter die Nase. Sie antwortete nicht — —, sie bewegte sich nicht mehr — — —; mich ergriff Entsetzen. Ich trug sie aufs Bett. Sodann, sodann sah ich, sah ich an dem Hohlwerden ihres Antlitzes, an den gebrochenen Augen, daß es vorbei war. — — Ich fiel neben ihr nieder und blieb in voller Bewußtlosigkeit bis zum andern Morgen dort liegen. — — — — Am nächsten Tage gegen 11 Uhr erwachte ich aus der Bewußtlosigkeit. Beim Erkennen meiner schrecklichen Lage wurde ich von einer Wuth der Verzweiflung ergriffen — — —; mein Name war besudelt, meine Familie entehrt. — — — Ich kann mir keine Rechenschaft davon geben, was in mir vorging. — — — Meine fixe Idee war, mich des Leichnams zu entledigen und zu sagen, wenn mich Jemand nach Jeanne fragen würde, dieselbe sei fortgelaufen. Ich vermochte mich kaum auf den Füßen zu halten — — —. Ich wurde erst wieder Herr meiner selbst, nachdem ich meinen Kopf in kaltes Wasser getaucht hatte. Ich suchte einige Sachen zusammen, die ich nach dem Leihhaus trug. Unterwegs wagte ich Niemand in's Gesicht zu blicken; ich hielt mir mein Taschentuch davor; mir deuchte — — — mir deuchte, als ob Jeder mir an den Augen ansehen konnte, was geschehen war. Zwei Stunden später traf ich zu Hause wieder ein. Immer von demselben Gedanken gequält, machte ich mich nun an den Leichnam; ich entkleidete ihn, — — — es kostete viel Mühe. Das Hemd war sehr schmutzig, und ich verbrannte es. Ich schnitt der Leiche sodann das Haar vom Kopf, — — demnächst legte ich sie in die Mitte der Stube und hatte endlich den traurigen Muth, die Verstümmelung auszuführen, die der hohe Gerichtshof kennt."

Die Sprache des Angeklagten war ganz matt geworden. Er senkte das Haupt auf die Brust und schwieg.

Es schien ihm schwer zu werden, Athem zu holen. Dann fuhr er auf die Aufforderung des Vorsitzenden fort:

„Mit einem Rasirmesser schnitt ich den Leichnam zuerst von oben nach unten auf, sodann machte ich einen Schnitt in der Quere und bediente mich eines Hammers nebst Meißel, um die Wirbelsäule zu trennen. Ich nahm die Eingeweide heraus und füllte die Höhlung mit Sägespähnen aus; ich packte die Rumpfstücke in Leinwand und band die Ballen zusammen. Am Abend gegen 7 Uhr bin ich gegangen, — — — ich nahm den oberen Theil der Leiche mit und bin gegangen — an das Seine-Ufer. Dort angelangt, begab ich mich an eine einsame Stelle, und, nach rechts und links um mich blickend, lief ich dem Ufer entlang. Ich legte die Bürde endlich nieder, suchte nun ein paar schwere Steine, band diese mittels eines Strickes an den Ballen und ließ denselben in das Wassen gleiten — —. Ich kehrte langsam auf demselben Wege nach meiner Wohnung zurück, und legte ihn am andern Morgen nochmals unter denselben Umständen zurück, um mich des anderen Körpertheils zu entledigen. Das war am Sonnabend, dem 4. November. Bei dem zweiten Gange, als der Ballen kaum im Wasser verschwunden war, glaubte ich in der Ferne ein Boot mit zwei Personen zu gewahren. Mein Schreck über diese Wahrnehmung war so groß, daß ich niederstürzte, weil ich fürchtete, daß ich entdeckt sei. Einige Augenblicke später überzeugte ich mich, daß ich mich getäuscht hatte; ich richtete mich auf, meine Besonnenheit kam wieder, ich sprach mir Muth zu und verfolgte meinen Weg."

Der Angeklagte wischte sich jetzt mit dem Taschentuche die Augen.

Der Vorsitzende erklärte diese Aussagen für lügenhaft. Der Mord ist nämlich, wie festgestellt worden, nicht in der Nacht vom 2. November, sondern in der vom 6. zum 7 ejusd. verübt worden. Die unmittelbar neben Billoir wohnenden Eheleute Lefort haben in der Nacht zum 7. November durch die Wand einen sehr lebhaften, aus der Billoir'schen Wohnung hertönenden Wortwechsel und endlich das Schreien einer weiblichen Stimme vernommen. Frau Lefort sagte dann auch zu ihrem Gatten am andern Morgen: „Hast Du wohl gehört, wie sich die Nachbaren diese Nacht gezankt haben?" An demselben Morgen begegnete Lefort, als er etwas nach fünf Uhr früh zur Arbeit ging, dem Angeklagten ganz unerwarteter Weise. Zuerst schien dieser mit Lefort kein Wort sprechen zu wollen, sodann trat er auf ihn zu und sagte: „Haben Sie vernommen, wie sie diese Nacht geheult hat? Ich bin jetzt Wittwer; sie ist in dieser Nacht davongelaufen." — Die Sägespähne hatte Billoir erst zwei Tage vor dem 6. November gekauft, und am 5. hatte Jemand an der Seine beobachtet, wie der Angeklagte mit einer auffallenden Aufmerksamkeit dort das Wasser untersuchte.

Die Wachslarve der Ermordeten wurde den Geschworenen vorgezeigt, und man hielt sie auch dem Angeklagten vor, der dieselbe betrachtete, ohne eine Erregung zu verrathen.

Dann richtet der Präsident wieder das Wort an den Angeklagten: „Billoir, wissen Sie, was man sagt? Man sagt, daß Sie diese Frau bei lebendigem Leibe ausweideten . . . . ."

Ein Aufschreien des Schreckens ertönt aus dem Zuhörerraum.

Vors.: Die Frau ist an Verblutung gestorben; der Leichnam ward von den ärztlichen Sachverständigen blutleer gefunden. — Angekl.: Ich habe kein Verständniß von der Anatomie; aber ich schwöre, ich habe Jeanne nicht mit dem Messer berührt, als sie noch lebte.

Vors.: Sie haben sie in ihrem Schlafe überfallen, (Neue Bewegung des Entsetzens im Zuhörerraum) Sie haben ihr mit der Hand den Mund zugehalten, um ihren Hilferuf zu ersticken. Der Stoß mit dem Fuße, von dem Sie sprechen, ist unmöglich. Nichts an dem aufgefundenen Körper deutet auf eine Verletzung durch einen Fußtritt; er weist nichts als die Schnittwunden auf. Sie haben den Unterleib geöffnet, die Schlagader zerschnitten; die Unglückliche konnte noch Widerstand leisten; sie war noch nicht todt, und in diesem Augenblicke haben Sie die Frau aus dem Bette gezogen. Das Blut strömte heftig, und Sie brauchten die Sägespähne. — — Sie behaupten, ein Rasirmesser zum Zerschneiden der Leiche benutzt zu haben, und auch dieser Angabe widerspricht die Erfahrung der Wissenschaft. — Angekl.: Ich ehre die Wissenschaft; aber — — ich habe mich doch nur eines Rasirmessers bedient.

Vorsitz.: Man muß zuerst die Wahrheit ehren. Die Experten haben festgestellt, daß zu dem Zerschneiden ein Rasirmesser unmöglich zu brauchen war. Sie haben auf einen Kneif geschlossen, und nun hat man gerade in Ihrer Behausung zwei Schuhmacherkneife gefunden. Wie kommen diese Kneife in Ihren Besitz? — Angekl.: Ich bediente mich derselben, um mein Schuhzeug in Ordnung zu halten. — —

Im Laufe des weiteren Verhöres beharrt der Angeklagte dabei, ohne Ueberlegung bei der Tödtung der Jeanne Le Manach gehandelt zu haben.

(Schluß folgt.)

Polizei- und Tages-Chronik.

** Das Schwurgericht verhandelte gestern gegen den kaum 21 Jahr alten, früheren Kellner Johann Friedrich Wilhelm Werdermann wegen schwerer Urkundenfälschung. Der seither unbescholtene Mensch hatte sich während einer Zeit gezwungenen Feierns dazu verleiten lassen, von Bekannten seiner früheren Principale Geld in der Weise zu erschwindeln daß er Darlehnsgesuche an die Ersteren aufsetzte und mit verstellter Handschrift den Namen der Letzteren darunter schrieb. Hierdurch verschaffte er sich einmal 60 und einmal 100 Mk. Der Angeklagte war durchweg geständig und gab als Motiv seine damalige Noth an. Unter Zubilligung mildernder Umstände wurde ohne die Geschworenen verhandelt, und Werdermann in Berücksichtigung seiner Jugend und seiner bisherigen Unbescholtenheit so wie des offenen Geständnisses wegen zu einer dreimonatigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

** Ein hiesiger Kaufmann beliebte, mit seinem Dienstmädchen sich kleine „Scherze" zu erlauben, indem er die noch sehr junge Person mit unfläthiger Zudringlichkeit belästigte. Das arme Mädchen verbat sich vergeblich dergleichen eines anständigen Mannes nicht würdige Behelligungen und klagte endlich ihre Noth einer älteren, hier verheiratheten Schwester. Diese machte dem „spaßigen" Dienstherrn Vorstellungen, die er in wenig angemessener Weise erwiderte. Die „Spaßmacherei" gelangte sodann zur Anzeige, und die IV. Criminaldeputation des hiesigen Stadtgerichts, die ihr Urtheil über die „Scherze" abzugeben hatte, schenkte der Vertheidigung des Angeklagten, daß sich seine Ehefrau beleidigter fühlen müsse als das Mädchen, keine günstige Bedeutung und erkannte gegen ihn wegen wiederholter Beleidigung seines Dienstmädchens auf eine Strafe von vier Wochen Gefängniß.

** Der neunzehn Jahr alte Steindruckerlehrling Hagen hatte durch Vorsprache eines Freundes Gelegenheit, in die Garderobenräume des Circus Salamonsky zu kommen. Dies machte er sich zu Nutze und stahl zwei Taschenuhren, während die Eigenthümer derselben vor dem Publicum „arbeiteten." Der Werth der Beute wird auf 300 Mark geschätzt. Gestern stand der Dieb wegen des vorgedachten Vergehens vor der VII. Criminaldeputation des Stadtgerichts. Er war geständig und wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

** Was ein Häkchen werden will, krümmt sich bei Zeiten; dies Sprichwort zeigt sich an einem $12\frac{1}{2}$ Jahre alten Knaben aus Charlottenburg. Er ist der Sohn armer, aber ehrenhafter Eltern. Er hatte eines Tages von der Milchhändlerin daselbst Milch zu holen und hierbei gesehen, wie die Verkäuferin in einer Commode ihr Geld verwahrte. Als er sich am 8. Decbr. v. J. allein in dem Zimmer der Milchhändlerin befand, entwendete er aus der Commode 75 Mk. Er entfernte sich damit und trieb sich 11 Tage lang umher, ohne in's elterliche Haus eher zurückzukehren, als das Geld vollständig vergeudet war. Nunmehr vor den Strafrichter gebracht, gestand der für sein Alter körperlich schon sehr entwickelte Angeklagte den Diebstahl zu. Er führte aber zu seiner Entschuldigung an, die Bestohlene sei so leichtfertig mit dem Gelde umgegangen, daß sie Beispielsweise ihre Kinder mit Thalern habe spielen lassen. Diese spitzfindige Logik zeugt dafür, daß der kleine Taugenichts mit Unterscheidungsvermögen gehandelt hat und führte zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe, die das hiesige Kreisgericht am Mittwoch gegen ihn erkannte.

** Wer ein Testament macht, behält sich gewöhnlich auch vor, daß Codicille, welche mit seiner Namensunterschrift in seinem Nachlasse gefunden werden, dieselbe Giltigkeit haben sollen wie das Testament selbst. Eine solche Bestimmung ist gesetzlich zulässig und steht in Kraft allen dem Erblasser fremden Personen gegenüber; zwischen Eltern und Kindern aber hat sie unter gewissen Umständen keine gesetzliche Giltigkeit, wie aus folgendem Fall hervorgeht: Der Besitzer bedeutender Güter und Vater vieler Kinder hatte seine sämmtlichen Nachkommen zu seine Erben eingesetzt und in seinem Testamente verordnet, daß seine Kinder sich gegenseitig beerben sollten. Auch hatte er bestimmt, daß mit seiner Namensunterschrift versehene Codicille eben so wie sein Testament gelten sollten. Vor ihm waren mehrere seiner Kinder gestorben. In seinem Nachlasse fand sich nun ein Codicill vor, das nur von ihm unterschrieben war, und in welchem er bestimmt hatte, daß das Erbtheil, welches auf seine vor ihm verstorbenen Kinder gefallen wäre, nicht auf sämmtliche Geschwister derselben fallen, sondern daß ein Sohn von der Betheiligung an diesem Erbe ausgeschlossen sein solle. Der in Betreff dieser Erbschaft verstoßene Sohn focht die Giltigkeit des Codicilles an, indem er sich auf § 380 A. Theil II. Tit. II. A.-L.-R. berief, welcher bestimmt, daß Eltern, welche über die Grundsätze und die Art der Theilung unter den Kindern letztwillig verordnen wollen, dies in von ihnen eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Schriftstücken thun dürfen. Die Klage ist gewonnen und das vom Erblasser nur unterschriebene Codicill dem dadurch benachtheiligten Sohne gegenüber für ungiltig erklärt worden, weil die im Testament festgestellte Substitution der Erben untereinander für eine Erbeseinsetzung anzusehen sei, und diese nicht durch ein Codicill aufgehoben werden könne, welches nur vom Testator unterschrieben sei, auch wenn dieser verordnet habe, daß ein solches Codicill wie sein Testament gelten solle. Im Testament verordnete Erbeseinsetzungen könnten nur durch vom Testator eigenhändig geschriebene und unterschriebene Codicille aufgehoben werden.

** In einem von vielen Personen bewohnten Hause hatte es sich ausgesprochen, daß dem Eigenthümer des Hauses, der auch Viehzucht trieb, ein Stück Vieh in der Nacht gefallen war. Verschiedene Einwohner glaubten diesen Umstand benutzen zu können, um einmal auf billige Weise zu einem großen Stück Fleisch zu kommen, und gingen ihren Wirth an, ihnen Fleisch von dem abgestorbenen Thiere zu verkaufen. Der Wirth kam dem Wunsche seiner Miether unvorsichtiger Weise nach und verkaufte ihnen Fleisch, das sie demnächst mit großem Appetit verzehrten, ohne daß Einer von ihnen dadurch an seiner Gesundheit Schaden gelitten hat. Die Sache blieb jedoch nicht verschwiegen. Auch die Revier-Polizei hörte davon, stellte fest, daß Theile des crepirten Viehes als Eßwaare verkauft worden waren, und veranlaßte, daß der Eigenthümer des Viehes wegen Verkaufs verdorbener Eßwaare unter Anklage gestellt wurde. Der Angeklagte führte zu seiner Vertheidigung an, daß Fleisch nur dann als verdorben anzusehen sei, wenn es ungenießbar geworden, und dies sei nur der Fall, wenn das Vieh, von dem es herrühre, in Folge einer bösartigen, den ganzen Körper mit einem schädlichen Gifte durchdringenden Krankheit crepirt sei. Jedenfalls sei doch anzunehmen, daß Eßwaaren, welche von mehreren Menschen, welche Kenntniß von dem Zustande der Waare hatten, ohne Unbehagen und Nachtheil verzehrt worden seien, genießbar gewesen und nicht für verdorben gelten könnten. Trotz dieser Vertheidigung ist der Angeklagte verurtheilt worden. Der Strafrichter nahm an, daß Eßwaaren verdorben genannt werden müßten, wenn sie zum Genuß für Menschen nicht geeignet seien, d. h. wenn ihr Zustand nicht mehr der normale und gewöhnliche sei, in welchem sie von Menschen genossen zu werden pflegten. Entscheidend sei allein, ob die Waaren nach allgemeiner Ansicht zum Genusse für Menschen ungeeignet seien. Daß einzelne Personen trotz ihrer Kenntniß von dem verdorbenen Zustande beim Verzehren des Fleisches keinen Ekel empfunden hätten, sei für die Anwendung des Strafgesetzes ohne Bedeutung. Der Ausdruck „verdorben" sei nicht gleichbedeutend mit „gesundheitsgefährlich," und sei vom Gesetzgeber absichtlich dieser Ausdruck gewählt worden, weil er das Feilhalten nicht nur von gesundheitsgefährlichen, sondern auch von Waaren umfasse, die sich in einem zum Genusse nicht geeignetem Zustande befänden. Das Gesetz beabsichtige, zu verhüten, daß verdorbene Eßwaaren in den öffentlichen Verkehr gelangten, weil dadurch die Gefahr vervielfältigt werde, daß Personen in Besitz der Waare geriethen, welche in Unkenntniß des verdorbenen Zustandes der Waaren dieselbe verzehrten. Bei diesem Zweck des Gesetzes komme auf die Kenntniß des Erwerbers von dem Zustand der Waare nichts an. Der Umstand also, daß die Käufer den verdorbenen Zustand des Fleisches gekannt, und dennoch dessen Ankauf gewollt hätten, stehe der Anwendung des Strafgesetzes gegen den Verkäufer nicht entgegen.

** In einem Proceß, der vor etwa 10 Jahren geschwebt hatte, war der Verklagte zur Bezahlung aller Kosten, auch der außergerichtlichen, verurtheilt worden. Dieselben einzuziehen, hatte der Kläger unterlassen, da der Verklagte nichts besaß. Jetzt war Letzterer jedoch zu Vermögen gekommen, und klagte der damalige Kläger nunmehr auf Erstattung dieser ihm durch das frühere Erkenntniß zugesprochenen Kosten, um — abgewiesen zu werden. Denn der Anspruch sei, wie der Richter angenommen hat, verjährt, obwohl er aus einem rechtskräftigen Erkenntnisse entspringe, und das Gesetz vom 31. März 1838 im § 10 bestimmt, daß die Verjährung, welche nach erfolgter Unterbrechung durch ein rechtskräftiges Erkenntniß beginne, eine dreißigjährige sei. Denn diese Vorschrift finde keine Anwendung, wenn der Anspruch durch ein rechtskräftiges Urtheil erst begründet werde. Hier trete die kurze — vierjährige — Verjährung ein, wenngleich es sich um Erstattung von Vorschüssen handele, welche der Kläger für den Gegner geleistet habe. Denn wenn der Kläger seinen eigenen Mandatar bezahlt habe, so habe er nur seine eigene Schuld und keine fremde bezahlt, und der Gegner habe ihm diese Ausgabe nur deshalb zu erstatten, weil der Kläger in dem Processe obgesiegt habe. Diese Verpflichtung aber unterliege der vierjährigen Verjährung.

** Allen Geschäftsleuten möge folgender Fall der Zwangsvollstreckung eines rechtskräftigen Erkenntnisses, zu welcher die hiesige Executions-Commission ermächtigt worden, zur Warnung dienen, und zwar um so mehr, als derselbe nur deshalb selten genannt werden kann, weil in vielfach vorkommenden, analogen Fällen die Executionssucher freiwillig von dieser äußersten Maaßregel abstehen. Ein hiesiger Lieferant war von einer auswärtigen Firma auf Grund eines nicht innegehaltenen Lieferungsvertrages über Rohproducte zur Papier-(Bütten-) Fabrication verklagt und trotz seiner unter Beweis gestellten Einreden, daß er selbst von seiner eigenen Bezugsquelle unvermuthet im Stiche gelassen, zur Erfüllung des Vertrages verurtheilt worden. Diesem alsbald rechtskräftig gewordenen Erkenntnisse war aber der Verklagte aus mehreren hier unerheblichen Gründen nachzukommen außer Stande; die klägerische Firma beharrte jedoch auf ihr Urtel und beschritt endlich den Executionsweg, d. h. beantragte, gegen den Verklagten die Personalhaft, welche auch verfügt und vor einigen Tagen vollstreckt wurde. Gelingt es dem Verklagten nicht, — und kaum läßt sich etwas Anderes erwarten, — den ursprünglichen Lieferungsvertrag zu erfüllen, so muß er in Haft verbleiben, so lange dem Kläger es beliebt. Für jeden Geschäftsmann oder Gewerbtreibenden ist aus diesem eclatanten Falle die Lehre zu ziehen, daß nach rechtskräftig ergangenem Erkenntniß man zu jeder Leistung, Handlung oder Unterlassung, sofern der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegende Vertrag nicht etwas Anderes als etwa Conventionalstrafe oder dergl. bestimmt, in der Executionsinstanz durch Personalhaft angehalten werden kann. Nur in den sehr wenigen Fällen, in welchen eine sogenannte vis major die absolute Unmöglichkeit der Erfüllung des gegnerischen Anspruches bedingt, wird man gegen so fatale Folgen eines zur Zeit vielleicht nicht mit gehöriger Ueberlegung abgeschlossenen Vertrages gesichert sein.

** Das mit den gerichtlichen Behörden, resp. mit den verschiedenen Cassen derselben verkehrende Publicum bereitet sich selbst dadurch oft Weitläufigkeiten, daß es bei Zahlung oder Ablieferung von Geldsummen sich der Meinung hingiebt, ein Umwechseln oder Herausgeben überschießender Beträge könne von dem abfertigenden Cassenbeamten gefordert werden, und diesem Irrthum gemäß verfährt. Da derartige Fälle sich in letzterer Zeit bedeutend vermehrt haben, so dürfte der Hinweis darauf nicht unzweckmäßig sein, daß sämmtliche Salarien- resp. Sportelcassen, Depositorien und ins Besondere die Asservatorien die einzuzahlenden oder abzuliefernden Beträge genau abgezählt verlangen.

** Der „Prov.-Corr." zufolge dürfte die Frage über den Sitz des Reichsgerichts in einer der nächsten Sitzungen (des Reichstages) zur ersten Berathung gelangen. Der vorgelegte Gesetzentwurf bezeichnet in Gemäßheit des vom Bundesrathe gefaßten Beschlusses Leipzig als den Sitz des Reichsgerichts. Aus dem Reichstage ist bereits ein Abänderungsantrag angekündigt, welcher in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage Preußens im Bundesrathe Berlin als Sitz des Reichsgerichts in Aussicht nimmt.

** Die Generalverwaltung der königlichen Museen erläßt folgende Bekanntmachung: „Am gestrigen Tage (14. d. M.) ist ein kleines, auf Eichenholz gemaltes Bild aus der Gemäldegalerie des königlichens Museums entwendet worden. Dasselbe stellt die gekrönte Jungfrau Maria im rothen Unterkleide und blauen Mantel mit dem Christkinde in einer gothischen Kirche dar. Es ist im Rahmen 0,31 m. hoch und $0,13\frac{4}{5}$ m. breit und mit einem Messingschilde, welches die Inschrift „Jan van Eyck. Brügge † 1440" enthielt, und einem kleineren Schildchen mit der Nummer 5 versehen. Auf die Wiederherbeischaffung des Bildes in wesentlich unbeschädigtem Zustande wird hiermit eine Belohnung von 300 Mark gesetzt."

** Es dürfte in weiteren Kreisen die Mittheilung zur Warnung dienen, daß hier falsche Coupons der Pommerschen Hypothekenbank ins Publicum gekommen und dann, von hier zur Einlösung präsentirt, von der Bank als gefälscht erkannt wurden. Der gefälschte Coupon ist dadurch kenntlich, daß statt zahlbar „zahlbar" gedruckt ist, ferner, daß die Register-Nummer fehlt, endlich, daß das Wasserzeichen nicht in dem Papier selbst enthalten, sondern daß es aufgedruckt ist.

** Die Feuerwehr wurde am Mittwoch Abend nach dem Hause Spandauerstr. 56 zu einer kurzen, aber energischen Arbeit berufen. Im gedachten Hause befindet sich das Engroslager der Firma Gebrüder Natanson, eines der bedeutendsten hiesigen Häuser in der Pelz-, Kürschner- und Strohhut-Branche, welches die ganze Beletage sowohl im Vorderhause wie auch in dem tiefen Seitenflügel einnimmt, und das am gedachten Abend mit seinen reichen Vorräthen vollständig ausgebrannt ist. Wie das Feuer entstanden, ist bis jetzt noch ein Räthsel. Gegen 7 Uhr, als das Comptoirpersonal noch fast vollständig in dem Lager anwesend war, bemerkte man plötzlich einen brenzlichen Geruch, und als man demselben nachforschte, schlug mit einem Male die Flamme aus einem Raume auf dem

Corridor nach dem Hinterhause hervor. Das verheerende Element griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß bereits die ganze Etage in Flammen stand, als die Feuerwehr erschien. Die Gefahr war dringend bei dem alten, mit vielem Holz- und Fachwerk versehenen Gebäude, und die vorsichtigeren Miether begannen bereits mit der Bergung ihrer Habe; aber kaum zehn Minuten nach Ankunft der Feuerwehr war das Element auf seinen Herd beschränkt, und nach einer weiteren Viertelstunde jede Gefahr beseitigt. Gegen 9 Uhr waren auch die Aufräumungsarbeiten beendet.

** Zwei Ladendiebinnen wurden am Donnerstag in der Invalidenstraße abgefaßt. Dieselben hatten sich nämlich kurz zuvor in das Handschuh- und Cravattengeschäft von A. Gebhardt, Ecke Invaliden- und Chausseestraße, begeben, woselbst sie Cachenez zu kaufen verlangten. Nachdem ihnen Frau Gebhardt, welche sich allein im Laden befand, mehrere Packete vorgelegt hatte, erklärten die Käuferinnen, welche sich in Betreff der auf Lager vorhandenen Arten wohl inzwischen vergewissert haben mochten, daß sie am liebsten rothe Waare haben möchten. Währenddem Frau G. nun im Repositorium nach rothen oder ähnlichen Tüchern suchte, ließ eine der Käuferinnen ihr Portemonnaie fallen und im Bücken danach auch ein Packet Cachenez in einen mitgebrachten Korbe verschwinden. Alsdann entfernten sich beide Frauen unter dem Vorgeben, die vorgelegte Waare passe ihnen nicht. Gleich darauf bemerkte auch Frau G. das Fehlen des Packets und veranlaßte ihren Gemahl zur Verfolgung, dem es denn auch gelang, die Diebinnen mit dem gestohlenen Gut in der Invalidenstraße einzuholen. Sie erklärten sich nun zur Bezahlung des ganzen mitgenommenen Quantums bereit; doch zog es Herr G. in Rücksicht darauf, daß man es hier augenscheinlich mit gewerbsmäßigen Ladendiebinnen zu thun habe, vor, dieselben der Polizei zu übergeben. Wie sich herausstellte, waren es zwei erst kurze Zeit verheirathete Arbeiterfrauen.

** Ein gewandter Industrieritter, der unter dem angenommenen Titel eines württembergischen Grafen hier seit Monaten mit großem Erfolg arbeitet, hat gegenwärtig die Aufmerksamkeit der Behörde in ganz besonderem Maaße auf sich gelenkt. Mit angenehmem Aeußern und einnehmenden Manieren ein flottes Mundwerk verbindend, besitzt er überhaupt alle Eigenschaften, um den Abkömmling einer vornehmen Familie zu spielen. Zudem ließ er sich von einem Helfershelfer in Württemberg sorgfältig gefälschte Papiere schicken, in denen ihm sein „Anwalt" mittheilte, daß eine bedeutende Summe, etwa 400,000 Mk., zu seiner Verfügung stehe. Bei seiner Ankunft hierselbst gab er sich den Anstrich eines vornehmen jungen Mannes, der eigentlich mehr zum Vergnügen hierher gekommen, gleichwohl indeß einer Betheiligung an einem vortheilhaften Unternehmen mit dem erwarteten Capital nicht abhold sei. Aus der Zahl der solchergestalt leicht verübten und zur Cognition der Behörde gelangten Prellereien seien hier zur Charakterisirung des Gauners nur zwei Fälle herausgegriffen: Einem pensionirten, vermögenden Beamten L. erzählte der Graf von einem ganz neuen, brillanten Recept zur Selterwasserfabrication, das er besitze, und mit dem zwei unternehmende Leute mit etwas Capital glänzende Geschäfte machen könnten. L. ging auf den Leim und kaufte ein Grundstück, woselbst die Fabrik errichtet werden sollte. Mit dem Recept rückte der Graf vorläufig nicht heraus, ließ sich jedoch von L. mit Taschengeld versehen. Beide mietheten eine Wohnung, und L. kaufte die nöthigen Möbel. Kurze Zeit, nachdem sie die Wohnung bezogen, erkrankte L., und einem Bekannten, der ihn besuchte, kamen die Symptome der Krankheit so verdächtig vor, daß er den Patienten, der immer viel Geld bei sich trug, ernstlich vor dem Grafen warnte. Da Letzterer auch das Recept nicht herausgeben wollte, sondern von L. erst die Gestattung einer Bürgschaft verlangte, bekam dieser den Industrieritter satt und machte sich von ihm los. L. verließ bald hernach Berlin, und der Graf blieb eine Zeit lang verschwunden, um jedoch bald wieder mit einem neuen Opfer, in Gestalt des Rentier H., an der Bildfläche aufzutauchen. Dieser ließ sich von dem Grafentitel und der Erbschaftsgeschichte desselben blenden und glaubte zu seinem eigenen Vortheile zu handeln, wenn er ihm bis zur Ankunft des Geldes auf jede Weise gefällig sei. Er zahlte mehrere Wochen das Kostgeld für den Grafen und versah denselben mit Garderobe und Taschengeld. H. wartete lange und geduldig auf die Ankunft des Geldes; aber als dasselbe gar zu lange ausblieb, und eines Tages ein Wechsel, den der Graf nach Breslau zum Incasso gesandt hatte, zurückkam, da ging dem Manne ein Licht auf. Er erkundigte sich nach den Verhältnissen des Grafen und mußte die fatale Entdeckung machen, daß er das Opfer eines Hochstaplers geworden sei. Bisher hat man trotz der eifrigsten Nachforschungen dieses Letzteren nicht habhaft werden können.

** Uns wird zur Warnung für Andere folgender neue Industriezweig gekennzeichnet: Seit kurzer Frist, auf den Nothstand in raffinirter Weise speculirend, mehren sich die Anzeigen in hiesigen Blättern, daß Geld in jeder Summe zu bescheidenen Bedingungen zu jeder Zeit zu haben ist und dergleichen mehr. Ein hiesiger geachteter Kürschnermeister suchte den Aufgeber einer solchen Annonce auf und beanspruchte von diesem Geld. Mit der größten Freundlichkeit versprach ihm dieser solches gegen 16 Procent; doch mußte ihm vorher ein Wechsel auf Höhe des Betrages ertheilt werden. Auch hierauf ging unser Gewährsmann ein, um dann erst zu erfahren, daß der „Annoncenschmied" nicht der Geldmann sei, sondern solches erst von Potsdam besorge, wozu er einen Thaler Reisegeld vorher beanspruchen müsse, dagegen aber einen Revers ausstelle, daß er den Wechsel sofort zurückerhalten werde, sofern derselbe nicht discontirt werde. Unser Kürschner stutzte; doch die gewinnenden Manieren, die treuherzigen Versicherungen, daß das Papier „unter allen Umständen" von seinem Freunde „gemacht" würde, und daß das Geld bereits Montag, — der Vorgang spielte am Sontag, — abgeholt werden könne, veranlaßten ihn, auch den Thaler zu verabfolgen. Der Montag kam; doch der Herr, bei dem „billig Geld zu haben ist," war zur festgesetzten Zeit nicht zu Hause, ebenso kam er am Dienstag und am Mittwoch nicht zum Vorschein. Jetzt wurde es denn doch unserem Berliner Kürschnermeister zu arg; er begann Lärm zu machen, so daß das ganze Haus zusammenlief, und verlangte sein Eigenthum, seinen Wechsel und seinen Thaler zurück. Da erschien denn auch plötzlich der angeblich nicht zu Hause anwesende „Geldmann" an der Thür seiner Wohnung, verbat sich den Lärm im Hause, gab den Wechsel dem ungestümen Mahner zurück, aber nicht den Thaler, auf den es nur abgesehen ist. Wir hören leider, daß Opfer dieser Art zahlreich sind, und daß die „Reisegelder" für Reisen, die nie gemacht werden, den „Geldmann" in den Stand setzen ein großes Haus zu machen.

** Ungebetene Gäste beabsichtigten, in der Nacht zum Dienstag, dem Geheimen Commerzienrath von Bleichröder in seiner Villa in Charlottenburg einen Besuch zu machen. Sie versuchten zunächst vom Garten aus durch die Balconthür einzudringen, die bereits mit Brecheisen gesprengt war. Eine hinter der Balconthür befindliche Doppelthür, welche durch einen eisernen Riegel, sogen. Hund, verschlossen war, vereitelte indessen das weitere Bemühen der Diebe. Sie holten nunmehr eine im Garten befindliche Leiter und waren bereits im Begriff, vermittels dieser in die erste Etage durch ein Fenster der Wohnstube einzusteigen, als der Portier, durch das dabei verursachte Geräusch erweckt, noch rechtzeitig hinzukam, um die Uebelthäter zu schleunigster Flucht zu veranlassen.

** Aus der Wuhlhaide wird schon wieder von einem Raubanfall gemeldet. Am Sonntag wollte sich ein junger Mann von der Wasch-Anstalt Weißenburg nach dem Köpenicker Bahnhofe begeben, um mit dem letzten Zuge nach Berlin zu fahren; in der Mitte des Weges von Weißenburg nach der Oberförsterei wurde er von drei jungen Leuten angehalten, die ihn um Geld ansprachen und, als er dies nicht geben wollte, auf ihn einhieben. Der mit vorzüglichen Körperkräften ausgerüstete Angegriffene wehrte aber nicht nur mit seinem Knotenstocke die Strolche ab, sondern verfolgte dieselben noch, wobei er dem letzten einen so kräftigen Hieb versetzte, daß dieser den getroffenen Arm mit einem lauten Aufschrei sofort sinken ließ. Dieser Umstand ist die Veranlassung zur Ermittlung der Thäter geworden. Auf die Anzeige des Angegriffenen wurden nämlich die Gensdarmen der umliegenden Ortschaften informirt, und als einer der bei den dortigen Erdarbeiten beschäftigten Arbeiter am Montag die Arbeit wegen übergroßer Schmerzen am Arm einstellte, schöpfte man gegen ihn Verdacht, der sich denn auch als so begründet herausstellte, daß man ihn und seine beiden Complicen verhaftete.

** Der kleine Vagabund, welcher, wie wir seiner Zeit mittheilten, am 6. März d. J. in dem nahen Mariendorf aufgegriffen worden ist und damals fälschlich angegeben hatte, in Tempelhof zu wohnen, ist jetzt endlich recognoscirt worden. Derselbe befand sich bei Pflegeeltern in Kostpflege, wohin er von der hiesigen Waisenhaus-Verwaltung gegeben war; er lief diesen aber bald heimlich davon. In Folge der damaligen Zeitungsnotiz reisten die Pflegeeltern nach Mariendorf und erkannten auch den 7 Jahr alten Deserteur sofort wieder; dieser indessen war nicht zu bewegen, seine Pflegeeltern als solche anzuerkennen, und blieb trotz allen Zuredens bei der Behauptung, sie niemals gesehen zu haben. Es ist nun aber doch gelungen, diesen bei seinem Alter so frechen Lügner bestimmt zu recognosciren, und ist er nunmehr, da die Pflegeeltern seine Wiederaufnahme verweigert haben, der Verwaltung des Waisenhauses direct zugeführt.

** Durch eine unsinnige Wette schwebt seit Sonntag wieder einmal ein junges Menschenleben in Gefahr. Der Ingenieur W. hatte sich gegen einen Preis von 100 Mk. anheischig gemacht, in der Zeit von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts hintereinander 25 Cigarren im Preise von 120 Mk. pro Mille aufzurauchen. Bei der 14. Cigarre, Nachmittags 4 Uhr, erkrankte der junge Mann und liegt an den Folgen einer Nicotinvergiftung so schwer darnieder, daß an seinem Wiederaufkommen gezweifelt wird.

** Für Cigarrenhändler ist es, wie die „Voss.-Ztg." richtig hervorhebt, wohl beachtenswerth, daß die Generaldirection der französischen Staatsmanufacturen im Wege des Strafverfahrens gegen deutsche Fabricanten vorgegangen ist, welche Cigaretten- und Tabakspackete in den Verkehr gebracht haben, die den von der französischen Nationalmanufactur fabricirten in Form, Farbe, Aufschrift und Waarenmarke nachgebildet sind. Da die Marken der französischen Regie in Deutschland auf Grund des Gesetzes vom 30. November 1874 Schutz genießen, so beabsichtigt die Generaldirection, künftig auch gegen Diejenigen einzuschreiten, welche Falsificate in den Verkehr bringen oder feil halten, was § 14 des Gesetzes mit einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bedroht, während nach § 15 noch auf eine Entschädigung bis zu 5000 Mark, für welche die Verurtheilten als Gesammtschuldner haften, erkannt werden kann.

** Eine statistische Aufnahme der in Berlin leerstehenden Wohnungen ist von dem Polizei-Präsidium veranlaßt worden. Das Ergebniß scheint ein höchst unerfreuliches zu werden; als Beweis dafür diene die Thatsache, daß laut amtlicher Meldung allein in dem 17. Polizei-Revier (Schönhauser Allee, Schwedterstraße, Wolliner-Straße 2c. 2c.) 1435 Wohnungen vorhanden sind, die noch sämmtlich zum 1. April d. J. für Miethslustige angeboten werden.

** Als ein charakteristisches Zeichen der Zeit und der Wohnungsverhältnisse in Berlin wird uns mitgetheilt, daß die Bel-Etage des einst dem Gutsbesitzer Beneke von Gröditzberg gehörigen Hauses Unter den Linden, welche bisher für 21,000 Mark vermiethet war, jetzt für 9000 Mark vermiethet worden ist.

** Mehrere großartige Bauten sollen im Laufe des Sommers in Berlin ausgeführt werden, und darf man sich von einigen versprechen, daß sie die architektonischen Zierden der Kaiserstadt in Wahrheit vermehren werden. Zunächst hören wir, daß während des Sommers das jetzige Friedrich-Wilhelmstädtische Wintertheater einem großartigen, geräumigen Neubau Platz machen wird. Dann soll die Blumenstraße einen neuen Skating-Rink erhalten, welcher denjenigen in der Bernburger Straße in den Schatten zu stellen bestimmt ist, während die Besitzer des letzteren, unter denen sich bekanntlich ein sehr reicher Engländer befindet, sich anschicken, an Stelle der profanen Vordergebäude ein großartiges Clubhaus nach englischem Stil zu errichten. Endlich soll in der Landsbergerstraße zum Ersatz für die eingehende Villa Colonna das „größte Café chantant Europa's" mit Tanzsälen, auf Sprungfedern ruhend, erstehen. Nach allen Dem zu urtheilen, dürften zur Saison große Geldsummen in den Fluß kommen.

** Herr Stadtgerichtsrath Dr. Eberty feierte am Dienstag das fünfzigjährige Jubiläum seines Eintritts in den Justizdienst. Im Laufe des Vormittags erschien eine Deputation seiner Collegen, Abordnungen aus dem Wahlkreise des Jubilars, der Loge u. s. w. und brachten Glückwünsche und Geschenke.

** Zwangsweise subhastirt werden in der nächsten Woche auf dem hiesigen Stadtgericht 9 Grundstücke, gehörig den Eigenthümern I am 19. März a. Maurermeister Feldmann, Pücklerstr. 59, Gebäudesteuer 15110 Mk., Grundsteuer 4,2 Mk. b. Schlossermeister Kalauka, Forsterstr. 54, Grundsteuer 9,3 Mk. II am 20. März Kaufmann Möhring, Schwerinerstr. Grundsteuer 5,13 Mk. III am 21. März a. Lieutenant a. D. Böhm, Fehrbellinerstr. 43, Gebäudesteuer 9894 Mk. b. Kaufmann Ziehlke, Veteranenstr., Grundsteuer 7,14 Mk. c. Wittwe Krüger, geb. Kühn, Hermsdorferstr. 6, Gebäudesteuer 5100 Mk, d. Fuhrherr Kampfhenkel, Straßburgerstr. 19, Gebäudesteuer 10800 Mk., Grundsteuer 6,99 Mk. IV am 23. März, Kaufmann Alsleben, Pappelallee, Bietungscaution 1000 Mk. V am 24. März, Kaufmann August Lilie, Weberstr. 10, Grundsteuer 24,48 Mk.

** Beim hiesigen Kreisgericht kommen noch in diesem Monat die Grundstücke folgender Eigenthümer zur Subhastation: Am 19. verst. Maurer Kriese, Reinickendorf, 3 Ar 62 □m., 1590 Mk. Gebäudesteuer-Nutzungswerth; am 20. Zimmermann Woitschetzky, zu Berlin, Pankow, 17 Ar 4 □m., 66 Pf. Grundsteuer-Reinertrag; am 21. a. Productenhändler Jabulofsky, Neubau in Mariendorf, Bietungs-Caution 345 Mk., 3 Ar 41 □m.; b. F. W. H. Wagener zu Berlin, Steglitz, 46 Ar 33 □m., 4800 Mk. Gebäudesteuer-Nutzungswerth, 84 Pf. Grundsteuer-Reinertrag; am 23. a. Schlächtermeister W. Rosenthal, Weißensee, 4 Ar 30 □m., 2,01 Mk. Grundsteuer-Reinertrag; b. Bäckermeister Roth, Weißensee, 8 Ar 43 □m., 1500 Mk. Gebäudesteuer-Nutzungswerth, 1, 11 Mk. Grundsteuer-Reinertrag; am 24. a. Restaurateur Behrendt, Britz, 7 Ar 5 □m., 3120 Mk. Gebäudesteuer-Nutzungswerth; b. Zimmermeister Kandler zu Berlin, Steglitz, Plantagenstraße, Bietungs-Caution 1245 Mk., 11 Ar 98 □m.; endlich bei der Kreisgerichts-Commission zu Köpenick am 19. Kaufmann Löwenberg zu Berlin, Alt-Glienicke, 2 Hct. 86 Ar 10 □m., resp. 2 Hct. 86 Ar 80 □m., 180 Mk. Gebäudesteuer-Nutzungswerth, 8,02 Mk. resp. 7,10 Mk. Grundsteuer-Reinertrag; am 26. Bankier Miether in Berlin, Hirschgarten, 70 Ar 60 □m., 9000 Mk. Gebäudesteuer-Nutzungswerth, 34 Pf. Grundsteuer-Reinertrag.

** Wallnertheater. Die überaus günstigen Cassenerfolge, dessen sich „die Rosa-Dominos" erfreuen, hat Herrn Director Lebrun veranlaßt, die ursprünglich auf heute, Sonnabend, festgesetzte erste Aufführung der Pohl'schen Posse „Julinka" noch bis auf nächste Woche zu verschieben. Die „Rosa-Dominos" werden also mit „Blitzableiter" noch über Sonntag hinaus auf dem Repertoire bleiben und würden vielleicht noch lange ihre Zugkraft bewähren, wenn Herr Director Lebrun nicht contractlich verpflichtet wäre, die Pohl'sche Posse noch im März herauszubringen. Seit „Tricoche und Cacolet" hat kein französischer Schwank einen ähnlichen Erfolg im Wallnertheater errungen wie „Rosa-Dominos".

** Bei der vorgestern fortgesetzten Ziehung der IV. Classe 155. Classenlotterie entfielen: 60000 Mk. auf 42554; 15000 Mk. auf 85521 91309; 6000 Mk. auf 22717 26138; 3000 Mk. auf 455 1291 2483 7857 8372 8781 15326 17159 19641 27172 29217 32603 33019 33308 36689 39526 40525 41433 43277 43512 44167 45778 45892 47190 48842 50834 57313 57657 58435 61639 61651 65407 66207 69153 72806 75386 76608 78455 80141 84338 84674 87656 90696 90731 93229 1500 Mk. auf 1888 2380 3205 3266 3639 7049 16177 17749 19347 20084 24052 24458 24575 26777 27117 27822 28700 28880 29830 31038 31272 31802 32526 34045 34056 34768 36030 38840 38954 41012 43685 44774 49771 50573 50904 52145 58058 58093 58975 60043 61154 63807 64773 66579 66895 67086 68026 70237 70427 72865 73335 74128 74531 76694 77325 79269 82306 82969 83613 84918 86021 86307 86392 87862 88850 89876 91531 93856 600 Mk. auf 1929 2192 3144 4145 4911 4961 7008 8608 11937 14449 14875 16653 18291 18407 19180 20046 23216 23517 27896 29787 30011 30574 30851 33341 34930 35251 35648 36749 39442 39634 41911 42734 42927 45272 45492 47556 48146 50274 50937 51010 51493 51928 52070 54474 54489 56557 58323 59462 59720 61485 62478 63023 63884 64080 66502 66899 67031 67682 71551 71675 71801 75458 76213 77066 77072 77115 80739 82028 84367 84842 85252 87469 88125 89676 90890 93342. Gestern entfielen: 30000 Mk. auf 3513 76345 83941; 15000 Mk. auf 12250 16600 67217; 6000 Mk. auf 5911 6671; 3000 Mk. auf 1165 2412 2665 7340 10174 13329 13463 14253 15369 16858 18013 23705 26929 27112 27824 29847 33586 38112 40105 41477 47038 50355 50674 51058 54631 55496 57560 58266 61129 62311 62340 71541 72832 72916 74567 75020 76076 81333 82658 83788 90684 92527 93672 94159; 1500 Mk. auf 512 1025 8135 10590 13305 14546 17107 20243 22057 28011 29140 33561 35280 47204 47764 48188 49003 52029 53133 57066 57858 60330 60983 61583 61757 67068 71369 75161 75694 75979 77198 78058 81291 86626 90615 94396 94540; 600 Mk. auf 850 1257 1644 5335 6302 6446 7015 7290 11087 11095 11646 13259 13845 15789 15897 16133 18396 18474 20867 20970 21193 22484 24808 24884 25160 26337 27882 30419 32347 32791 36339 37275 40427 42855 43249 45328 45777 46568 48125 49601 50897 52938 54526 55104 57813 62088 62982 63372 65333 67332 68212 68579 68790 69551 69912 71270 71504 71778 71872 72861 75252 75376 75861 76285 76789 77776 81520 84553 85070 87821 88558 90000 91541 91892 92471 93372 93440.

Fondsbörse. Wochenbericht. Der Beginn der Periode erhielt durch die Nachricht, daß die Pforte Montenegro bei den Friedensverhandlungen in nicht zu verkennender Weise entgegen komme, ein recht freundliches Gepräge. Die politischen Befürchtungen, welche in den vorhergehenden Tagen so deprimirenden Einfluß ausgeübt hatten, waren ganz plötzlich einer beruhigteren Auffassung gewichen. Dieser vortheilhafte Umschwung machte sich allerdings weniger durch lebhafte Umsätze als feste Tendenz bemerklich. Aber auch diese Gunst ging bei dem Mangel jeder äußeren Anregung sehr bald verloren, und mit dem schließlichen Bekanntwerden der Schwierigkeiten, welche bei den weiteren Verhandlungen mit Montenegro zu Tage getreten sind, griff auf allen Verkehrsgebieten eine tiefgehende Ermattung Platz. Durch die ungünstigen auswärtigen Notirungen wurde am Dienstag das Unbehagen noch vermehrt, und da sich außerdem in Folge der starken atmosphärischen Niederschläge Befürchtungen geltend machten, der ohnehin beschränkte Verkehr der Eisenbahnen werde durch die zu erwartenden Ueberschwemmungen noch mehr beeinträchtigt werden, so begannen auf allen Verkehrsgebieten Abwärtsbewegungen der Course. Die gerade jetzt bekannt gewordene Zahlungsstockung der Rostocker Bank machte die Stimmung noch trübseeliger. Eine Nacht genügte jedoch vollständig zur Verwischung dieser ungünstigen Eindrücke, und der pessimistische Zug des Dienstags war am Mittwoch nicht mehr vorhanden. An diesem Tage erschien das Einverständniß der Mächte mit dem russischen Protocol der Börse ganz zweifellos, und dieses letztere selbst als eine Bürgschaft für den Weltfrieden. Derartige beruhigende Ansichten erhielten sich mit einer ganz geringfügigen Unterbrechung bis zum Schluß der Periode, wo die Börse wie beim Beginn ein freundliches Gepräge zur Schau trug. Das vorgestrige, erneute Eingreifen der Hausse in das Geschäft erlahmte zwar bald, führte aber nichts desto weniger zu Coursbesserungen, so daß die internationalen Speculationseffecten im Vergleich zur Vorwoche Avancen erzielten. Auch die übrigen Werthe erholten sich zusehends, wenn auch nur wenige die im Laufe der Periode erlittenen Einbußen wieder auszugleichen

vermochten. — Die Allgem. Berliner Omnibus-Gesellschaft hat trotz der Ungunst der Zeiten im Vorjahre wiederum 7% Dividende für ihre Actionäre erübrigt, und zwar bei einer Mindereinnahme von fast 165000 Mk. gegen 1875. Hiernach liegt es auf der Hand, daß ein so günstiges Resultat nur durch Verminderung der Ausgaben erzielt werden konnte. Bei der anerkannt tüchtigen Leitung des Instituts ist aber jede Besorgniß nicht am Platze, welche dieser auffälligen Erscheinung wegen unzeitige und darum nachtheilige Ersparnisse voraussetzen sollte. Im Gegentheil, für die Gebäude ist nicht weniger gethan als in früheren Jahren; Fahrzeuge und Beschirrungen befinden sich in musterhaftem Stande, und das sich seit Jahren stetig verbessernde Pferdematerial zeigt sich durchschnittlich besser genährt als in früheren Jahren. Dieser letztere Umstand verdient aber deswegen besondere Beachtung, als gerade hierbei die vorerwähnten Ausgabeverminderungen möglich wurden. Die Preise von Hafer, Heu und Stroh waren allerdings nicht niedriger wie im Vorjahre; die mit Erfolg durchgeführte Maisfütterung brachte es jedoch zu Wege, daß sich die durchschnittlichen Unterhaltungskosten eines Pferdes auf 1,87 Mk. gegen 2,05 Mk. im Vorjahre stellten. Wie wenig übrigens der Betrieb durch die Ausdehnung der Pferdebahnen gelitten hat, wird daraus ersichtlich, daß im Vorjahre täglich durchschnittlich 143,5 gegen 147,7 Wagen im Jahre 1875 im Betriebe waren. An Personen wurden pro Tag und Wagen 246 gegen 255 im Vorjahre befördert. Dieses letztere Manco muß unzweifelhaft in den augenblicklich so schwer darnieder liegenden Erwerbsverhältnissen gesucht werden.

— Politische Chronik. Die orientalische Frage nimmt nach wie vor das ausschließliche Interesse in Anspruch. Wenn es einen Augenblick den Anschein hatte, als würde sich ein Einverständniß der Mächte über das von Rußland aufgestellte Protocoll nicht erzielen lassen, so glaubt man, sich jetzt zuversichtlicheren Hoffnungen in dieser Beziehung hingeben zu dürfen. General Ignatieff hat sich vorgestern Abend nach London begeben, und es scheint diese Thatsache darauf hinzuweisen, daß der Protocolvorschlag seitens Englands nicht unbedingt abgelehnt wurde. Dagegen besteht die Schwierigkeit mit Montenegro noch ungeschwächt fort. Die Pforte weigert sich, diesem Staate irgend welche erhebliche Concession zu machen, so daß die montenegrinischen Delegirten in Cettinje um weitere Instructionen nachgesucht haben.

— Reichstag. Nach Erledigung der ersten Berathung des Etats pro 1877/78 trat das Haus sofort in die zweite Berathung. Bei der Position Militair-Erziehungs- und Bildungswesen fragte Abg. Schmidt-Stettin an, wann die Einrichtung höherer Ansprüche an die wissenschaftliche Ausbildung für die Officierstellung ins Leben trete, worauf der Reichscommissar erwiderte, daß die neue Organisation bereits begonnen habe und in fünf Jahren zu Ende geführt sein werde. An den Etat der Zölle und Verbrauchssteuern knüpfte sich eine längere Debatte, indem Hr. v. Kardorff den Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Oesterreich in Betrachtung zog und damit einen Austausch der Ansichten der Schutzzöllner und deren Gegner hervorrief. Bei dieser Debatte betheiligten sich die Abgg. Bamberger, Maltzahn-Gültz, Richter-Hagen, Stumm und Braun. Die nächste Sitzung findet heute statt.

Vermischtes.

— Bernau. Die Brandstiftungen hier und in der Umgegend verursachen große Aufregung. Am Abend des letzten Sonntag wurde hier innerhalb dreier Monate zum fünften Male Feuerlärm nöthig. Das Feuer war in einer Scheune vor dem Königsthor angelegt, und brannten außer dieser noch zwei Scheunen nieder. Es wird mit Gewißheit angenommen, daß sämmtliche Brände hier und in der Umgegend von ruchloser Hand angelegt sind, und daß es wieder eine ganze Bande ist, welche die Umgegend in Angst und Schrecken versetzt.

— Ein gräflicher Debütant. Man schreibt aus Teplitz, 14. März: Von unserem Theater ist ein ganz besonderes Ereigniß zu melden. Gestern Abend trat daselbst der schon seit längerer Zeit hier weilende Graf Ulrich Blücher als Debütant in der Partie des Sylvain im „Glöckchen des Eremiten" auf. Der Herr Graf hatte sich hierzu den stolzen Künstlernamen „Ulrich v. Garcia" gewählt, und ein überaus zahlreiches Publicum fand sich ein, um seinem ersten Auftreten beizuwohnen. Wir sehen hier davon ab, ein Urtheil über die stimmliche Befähigung des Grafen abzugeben, und registriren bloß, daß das Publicum den Debütanten mit vielem freundlichen Beifall auszeichnete. Wie es heißt, will Ulrich v. Garcia sich der Bühnen-Carrière widmen und zu diesem Behufe in nächster Zeit nach Wien gehen. Der gräfliche Almanach weist einen Grafen Ulrich Hennig Memo Blücher (aus einer Seitenlinie des alten Blücher) nach, welcher 1850 geboren ist und der deutschen Marine als Seecadet angehört.

— Schönebeck, 10. März. Vor einigen Tagen ist man hier einer Falschmünzerbande auf die Spur gekommen. Zunächst ist das betrügliche Geschäft mit der Prägung von Einmarkstücken eröffnet, und sind bei einer polizeilichen Revision in den Ladencassen verschiedener Geschäftsleute mehrere Falsificate vorgefunden und confiscirt. Die falschen Münzen unterscheiden sich von den echten durch undeutlicheres Gepräge, glatten Rand und klappernden Klang; doch ist die Werthangabe „1 Mark" sehr täuschend ausgeführt. Ein Individuum aus der Neustadt ist bereits gestern verhaftet.

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Ellinor. Sonntag: Die Tochter des Regiments. Das schlecht bewachte Mädchen. Schauspielhaus. Sonnabend: Rosenmüller und Finke. Sonntag: Das Stiftungsfest. Die Hochzeitsreise. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Seecadet. Victoria-Theater. Sonnabend und Sonntag: Die schöne Melusine. Wallner-Theater. Sonnabend und Sonntag: Die Rosa-Dominos. Blitzableiter. Krolls-Theater. Sonnabend: Geschlossen. Sonntag: Lucia. National-Theater. Sonnabend: Die Grille. Sonntag Nachmittag: Wilhelm Tell. Abends: Wallensteins Tod. Residenz-Theater. Sonnabend: Fernande. Sonntag: Die Dame mit den Camelien. Thalia-Theater. Sonnabend: Der Geizige. Die schöne Galathe. Sonntag: Eine kleine Erzählung ohne Namen. Eine rasche Hand. Recept gegen Schwiegermütter. Cassis Pascha. Stadt-Theater. Sonnabend und Sonntag: Lockere Zeisige.

Der Umzug **am 1. April** d. J. nach der
Landsberger-Str. 55 1 Treppe
bedingt den schleunigen Verkauf folgender Waaren zu ermäßigten Preisen:
Lein. Hemden für Damen und Herren 25 Sgr., eleg. gestickte Damenhemden 1 Thlr., Oberhemden für Herren in allen Weiten, gut sitzend, 25 Sgr., 1/2 Dtzd. lein. Herrenkragen 15 Sgr., 1/2 Dtzd. Damenkragen 10 Sgr., Damenhosen m. Stickerei 15 Sgr., Negligée-Jacken 17 1/2 Sg., 1/2 St. (25 Ellen) gutes Leinen 3 1/3 Thlr., 1/2 Dtzd. rein lein. Handtücher 16 1/2 Sgr., 1/2 Dtzd. große lein. Taschentücher 20 Sgr., 1/2 Meter Seidenrips 20 Sgr., echter Sammet 25 Sgr., 8/4 br. Cachemire 10 Sgr., gut sitzende Corsets 12 1/2 Sgr., gute Glacéhandschuhe 1 kn. 9 Sgr., 2 kn. 12 1/2 Sgr., 1/4 Dtzd. seid. Binde-Shlipse 7 1/2 Sgr., 1 Fenster dauerhafte Zwirngardinen 1 1/3 Thlr., Halter 1 1/2 Sgr., Rosetten 2 1/2 Sgr., Gardinenstangen 6 1/2 Sgr., Sopha-Teppiche 2 1/2 Thlr., Brüsseler Teppiche 6 1/3 Thlr., Cocosmatten à St. 12 1/2 Sgr., Pferdedecken 1 1/2 Thlr., moderne Filzhüte 1 1/6 Thlr., Hausschuhe 15 Sgr., Damen-Randlederstiefel mit Gummizug 2 1/2 Thlr., Herrenstiefel mit Schaft oder Gummizug 2 5/6 Thlr., gold. Ringe 1 1/6 Thlr. gold. Medaillons 1 1/2 Thlr., gold. Kreuze 1 1/3 Thlr. gold. Broche u. Ohrringe 2 Thlr., gold. Damenuhren 11 1/2 Thlr., 2 große gold. Manchettknöpfe 1 Thlr., 25 gute Cigarren 10 Sgr., ein gediegener Geldschrank mit Panzer 46 Thlr. u. s. w.
Felix Ottenstein, Ausverkaufs-Verwalter.
Bis 1. April Landsbergerst. 69, 1 Tr. (i. gold. Hahn).
Aufträge von außerhalb nur gegen Nachnahme.

Zu Wohnungs- und Lokal-Einrichtungen

habe ich wieder viele Möbel von Polysander-, Nußbaum-, Mahagoni-, Eichen- und Birkenholz nach ganz neuen Zeichnungen anfertigen lassen, wobei auch viele in dem beliebten tiefen Schwarz mit schöner Gravirung, kunstvoll antik geschnitzte eichene, sowie jede Art und Größe von Spiegeln, Trümeaux und Polster-Möbeln, in so bedeutend großer Auswahl, daß jeder Bedarf, klein oder groß, einfach oder kostbar, um so mehr ganz nach Wunsch entnommen werden kann, da auch dem großen Geschäfte durch die Erfahrungen des langjährigen Betriebes und reichlichsten Fonds, alle Vortheile zur Seite stehen, um bei reeller Arbeit die allerbilligsten Preise stellen zu können.

Dittmar, Molkenmarkt 6,
Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin u. Fabrik
im eigenen Geschäfts-Hause.

Zur bevorstehenden Saison
empfiehlt sich die
Kunstfärberei und chem. Waschanstalt
von
MAX BLOCH
29. Breitestr. 29. BERLIN C. 29. Breitestr. 29.

Annahme-Locale:
72 Charlottenstr. 72, Ecke d. Krausenstr.
43 Dresdnerstr. 43, n. d. Prinzenstr.
27 Gollnowstr. 27, nahe d. Landsbergerstr.
16 Königgrätzerstr. 16, Eckhaus d. Köthenerstr.
18 Königin-Augustastr. 18, nahe d. Potsdamer Brücke.
Aufträge von ausserhalb werden **direct an die Fabrik „Berlin, C., Breitestrasse 29"** erbeten.

Exacte Ausführung. — Solide Preise.

Concert-Haus **BILSE**
Concert d. k. Mus.-Dir.

Castan's Panopticum
Kaiser-Gallerie 33 (Passage)
Permanente Kunstausstellung
lebensgroßer Tableaux und hervorragender Persönlichkeiten.
Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Deutsches Gewerbe-Museum.
Königgrätzerstr. 120, gegenüber der Dessauerstr.
Die **Sammlung mustergültiger Erzeugnisse aller Kunstgewerbe** ist täglich — außer Montags — von 10 bis 3., Sonntags von 10 bis 2, die **Bibliothek** täglich — außer Sonntags — von 10 bis 3., und Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend auch Abends von 1/2 8 bis 1/2 10 Uhr **unentgeltlich** geöffnet.

Eine Partie weisser Gardinen,
zurückgesetzt
von voriger Saison, zu bedeutend herabgesetzten Preisen, namentlich
Reste, passend zu 2 Fenster.
8/4 **Zwirn-Gardinen,** hübsche Muster à Elle 5, 6, 7 1/2 und 8 Sgr.
Schweizer Mull — Mull mit **Tüll** in Resten, höchstens 2—3 Fenster, à Fenster 6, 7 und 8 Thlr.
Tischdecken, Möbelstoffe, glatten Rips, auch gemustert, halb und reine Wolle, 2 Ellen breit, zu außergewöhnlichen billigen aber festen Preisen.
Auch an den Resten ist der zurückgesetzte Preis an jedem Stück mit deutlichen Zahlen bezeichnet, von dem nie abgewichen wird.
Alexander-Platz. **Gebrüder Busch** Landsbergerstrasse 63. Alexander-Platz.

Neuer Verlag von Breitkopf und Härtel in Leipzig.
Der deutsche Concursproceß
von
Dr. Carl Fuchs,
Professor der Rechte in Marburg.
Preis M. 3. — netto.
Der Verfasser hat im Anschluß an seine frühere Schrift „Das Concursverfahren, Marburg bei Elwert 1863" in systematischer Anordnung und unter Vergleichung mit dem früheren gemeinen Rechte die Vorschriften der deutschen Concursordnung ausführlich dargestellt und erläutert. Hierbei ist insbesondere auch darauf Bedacht genommen, den Praktikern ein brauchbares Hülfsmittel zum Studium und zur Anwendung der neuen Concursordnung zu bieten.

Soeben erschien in neuer Auflage:
Die Brautnacht
der Comtesse von C. und des Rittmeisters von S. Erzählt von Letzterem im Kreise seiner Kameraden.
Franco-Zusendung gegen Einsendung von 53 Pf. in Reichs-Briefmarken durch **R. Jacobs** Buchhandlung in **Magdeburg.**

1 Pianino vorzüglich, ist billig z. verkaufen Alexandrinenstr. 49, 1 Treppe.

Möbel-Verkauf.
Leipzigerstr. 14, neben der Reichspost,
sollen wegen Aufgabe der Fabrik verkauft werden: Ripssopha 14 Thlr., Schlafsopha 16 Thlr., franz. überpolst. Plüsch-Garnituren 60 Thlr., Buffets 45 Thlr., Cylinderbureaux 32 Thlr., Bettstellen mit Federboden (60 Sprungfedern) nur 15 Thlr., Mahagoni-Sophatische 5 Thlr., Wäschespind 10 Thlr., Waschtoilette mit Marmorplatte 14 Thlr., Spiegel und Trumeaux auffallend billig, sowie andere Mahagoni- und Nußbaum-Möbel, Lokaltische und Wiener Stühle per Dutz. 18 1/2 Thlr. Alles nur in guter dauerhafter Arbeit, für deren Solidität ich unbedingte Garantie leiste. Auch Theilzahlung.

Gegen Einsendung von 1 Mk. 50 Pf. in Briefmarken versendet franco **R. Jacobs** Buchhandlung, Magdeburg:
Nur für Herren!
Die Berliner Demi-Monde, die offene, versteckte und geheime.

Das Buch der Liebe.
Treuer Rathgeber für junge Eheleute, von Dr. Becker, 15. Aufl., versendet gegen Einsendung von 1 Mark in Briefmarken franco und sicher verpackt **R. Jacobs** Buchhandlung in **Magdeburg.**

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.

Nr. 32.
25. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Sonnabend,
17. März 1877.

Rundschau.

Zur Nothstands-Frage. — Mit dankbar anzuerkennendem Eifer sind Staats- und städtische Behörden bemüht, Untersuchungen über die gegenwärtige Nothlage der Arbeiterbevölkerung anzustellen und auf Mittel zu sinnen, um nicht bloß schleunige, sondern, wenn irgend möglich, dauernde Hilfe zu bringen. Die Schwierigkeiten, welche sich diesen Untersuchungen entgegenstellen, sind zwar sehr groß; aber es wird sich doch, wie wir bereits in einer früheren Rundschau ausgesprochen, annähernd die Zahl der feiernden Arbeiter festsetzen lassen, welche theis durch Arbeitsbeschränkung, theils durch völlige Betriebseinstellung von Fabriken, Werkstätten, Bauplätzen, Bergwerken, Hütten u. s. w. brotlos geworden sind. Ungleich schwieriger ist die Ausschau nach rettenden Kräften, sintemal mit jeder Stunde der Hilfsverzögerung die Zahl der Hilfsbedürftigen sich vergrößert. Am schwierigsten aber wird es sein, den ganzen Umfang des Nothstandes zu erkennen, zumal da sich die Lage sowohl der nothleidenden „höheren Classen", des Beamtenthums, des Kleincapitals und der herabgekommenen Rentner, als des Mittelstandes dem Auge des Beobachters und ziffermäßiger Berechnung entzieht. Unter solchen Umständen ist es Pflicht der Presse, die behördlichen Arbeiten dadurch zu fördern, daß sie Kenntniß giebt von Allem, was von Oben her zur Linderung der Calamität geschehen ist und beabsichtigt wird. Wir lenken deshalb die Aufmerksamkeit unserer Leser auf zwei Artikel, welche dieser Tage die officielle „Provinzial-Corresp." nach einer amtlichen Denkschrift veröffentlicht hat.

Der erste Artikel constatirt, daß „die seit dem Jahre 1873 eingetretene rückgängige Bewegung" zunächst die Großindustrie, nach und nach aber auch das Kleingewerbe in „furchtbarster Weise" ergriffen und in den letzten Monaten in einzelnen Landestheilen entschiedene Nothstände herbeigeführt habe. Als Beispiel wird der Niedergang der rheinisch-westphälischen Kohlen-Industrie angeführt. Schon auf dem Jahresfeste des Vereines für Gewerbefleiß hatte der Handelsminister, Herr Achenbach, erwähnt, daß dieser Nieder- und Rückgang unplötzlich, selbst der Regierung unerwartet, eingetreten sei, nachdem und da gerade in den letzten Jahren die Production der dortigen Kohlenwerke den gewaltigsten Aufschwung genommen und das höchste Förderungsmaaß ergeben habe. In der Gegend von Dortmund hat denn auch, wie der Artikel ausführt, die Regierung zuerst mit der Rettungsarbeit begonnen, den Arbeitern das Aufsuchen neuer Erwerbsquellen erleichtert, ihnen Unterstützung aus Gewerkscassen, Anstellung bei Arbeiten der Staatsbahnen, bei Chaussee- und Wegebauten verschafft oder doch zu beschaffen versucht. Die Regierung hat eine umfangreiche Bauthätigkeit entfaltet und viele Millionen aus den bereitstehenden Fonds für Eisenbahn-Bauten überwiesen. Gegenwärtig hat die Verwaltung noch die großartigen Brückenbauten über die Elbe und bei Bromberg über die Weichsel in Angriff genommen; daneben wird das laufende Jahr außerdem hohe Summen für den Eisenbahnbau erfordern, die begonnenen Hafenbauten werden fortgesetzt und die Betriebsmittel für die neuen Bahnen zu einem beträchtlichen Theil zur Ausschreibung gelangen. Die Bezugsquellen der Staatsverwaltung haben sich aber fast ausschließlich im Inlande befunden. Jedenfalls hat die Thätigkeit der Staatsverwaltung die Krisis auf allen Gebieten wesentlich gemindert und dieselbe nicht in derjenigen Schärfe wie in anderen Staaten zur Erscheinung gelangen lassen." — Es wäre von ganzem Herzen zu wünschen, daß die letzten Worte des letzten Satzes auf Wahrheit beruhten. Leider aber sind auch über einzelne Gegenden Preußens die Schrecknisse des Hungers und des Fleckentyphus bereits hereingebrochen, und die „Bresl. Ztg." hat leider nur zu sehr Recht, wenn sie in ihrer Donnerstag-Nummer schreibt: „Noch nie hat eine Krisis so lange und allgemeine Nachwehen zur Folge gehabt, und, soweit die statistischen Aufzeichnungen reichen, hat es noch in keiner Epoche so viele Selbstmorde und Nahrungssorgen gegeben." — Weil wir nun, gestützt auf glaubwürdige Berichte aus den Provinzen und auf die eigene, durch Selbstschau in Kreisen der Berliner Bevölkerung gemachte Erfahrung der Ansicht der „Bresl. Ztg." beipflichten müssen, eben deswegen müssen wir uns gegen den Eingang des zweiten Artikels der „Prov. Corresp." aussprechen, welcher mit den Worten beginnt: „Unter dem Druck des bestehenden Nothstandes und theilweis unter starker Uebertreibung desselben wird der Versuch gemacht, den Staatsgewalten die Schuld an dem Nothstande zuzuschreiben und dem Staate gegenüber ein sogenanntes Recht auf Arbeit in Anspruch zu nehmen." Wir bestreiten entschieden, daß in irgend einem Organe der Oeffentlichkeit, — denn Privatkundgebungen gehen uns nichts an, — die Schilderung des Nothstandes übertrieben worden sei; man hat vielmehr noch mit allzu milden Farben gemalt. Im Uebrigen aber können wir uns mit dem Artikel einverstanden erklären, als dessen wichtigste Sätze wir die nachstehenden hervorheben:

„Ein Recht auf Arbeit gegenüber dem Staat bei Ausbruch einer geschäftlichen Krisis, wie sie in jedem industriell höher entwickelten Lande von Zeit zu Zeit in bald größerem, bald geringerem Umfange eintritt, ist entschieden nicht anzuerkennen. Die Anwendung außerordentlicher Maaßnahmen wie die Ausführung von Bauten, welche andernfalls überhaupt nicht oder doch zu ganz anderer Zeit in Angriff genommen würden, müssen in hohem Maaße bedenklich und gefährlich erscheinen. Sie würden sehr bald Ansprüche an den Staat hervortreten lassen, welchen derselbe in keiner Weise genügen könnte. Der jetzt schon lautgewordene Ruf nach Umgestaltung der ganzen bestehenden socialen Ordnung würde nur um so stärker ertönen, je mehr die Regierung unter Aufgeben ihrer Grundsätze und scheinbar unter dem Drucke der in Volksversammlungen gefaßten Resolutionen sich nachgiebig erwiese. Die Staatsregierung wird allerdings die geplanten und bewilligten Bauten eifrig fortsetzen; hierzu sind die Weisungen ergangen; aber jede Unterstützung würde auch hier vom Uebel sein, weil bei der Unsicherheit über die Dauer der Krisis es sich nicht empfiehlt, die gesammte Bauthätigkeit auf ein Jahr zusammenzudrängen. Es würde dies auf's Neue ungesunde Zustände, Lohnsteigerungen u. s. w. zur Folge haben, während in folgenden Jahren beim Mangel weiterer Arbeiten der Sturz um so sicherer sein würde. Es muß auch hier auf eine Reserve Bedacht genommen werden, welche für spätere Zeiten die Fähigkeit zur Hilfe darbietet."

Wir sollten meinen: auch die feurigsten Socialdemokraten können ganz zufrieden damit sein, daß die Regierung zwar principiell das Recht auf Arbeit verwirft, factisch aber die Anordnung von öffentlichen Arbeiten als eine berechtigte Forderung anerkennt und — erfüllt. — Das allgemeine Mißtrauen, welches so viel zur Erzeugung und noch mehr zur Verlängerung des Nothstandes beigetragen, ist bekanntlich hervorgerufen durch die Furcht sowohl vor auswärtigen Verwickelungen als vor der inneren, durch die socialdemokratische Agitation erzeugten Unsicherheit. Sache der einsichtsvollen Arbeiter ist es jetzt, dazu beizutragen, daß das Mißtrauen beseitigt werde, damit die Regierung ungestört an die geplanten Arbeiten gehen könne. Geht die Regierung voran, dann wird ihr auch der Unternehmungsgeist der Privaten bald nachfolgen und mithelfen, um das Volk aus der Nacht des Nothstandes zu erlösen.

Fragen für den Briefkasten ohne beigefügte Abonnements-Quittung müssen unberücksichtigt bleiben.

Briefkasten. H. Z. in Stettin. I. Ehebruch wird nur bestraft, wenn deshalb die Ehe geschieden worden ist und der betrogene Ehegatte den Strafantrag stellt. § 172 Str.-G.-B. II. Ein uneheliches Kind erhält ohne Weiteres den Namen des Vaters, wenn die Eltern sich heirathen, und der Ehemann das Kind vor dem Standesbeamten als das Seinige anerkennt. Da Sie verheirathet sind, so ist diese Legitimation Ihres unehelichen Kindes nicht möglich; dasselbe darf daher nur Ihren Namen führen, wenn Sie es gerichtlich adoptiren. Eine Adoption kann jedoch nur erfolgen, wenn Sie über 50 Jahr alt sind und Ihre Ehe kinderlos ist. §§ 668. 671 Thl. II. Tit. 2 A. L.-R. III. Erfolgt Adoption, so ist der Adoptivvater Vormund des Kindes. Ein anderer Vormund wird nicht bestellt. — **H. P. hier.** I. Der Termin zur Subhastation eines Grundstücks soll innerhalb 6 Wochen bis 3 Monat vom Erlaß des Subhastationspatents anberaumt werden, § 15 Subhastationsordnung vom 15. März 1869. II. Wenn es Geld giebt, können wir Ihnen nicht vorhersagen. Das hängt von mancherlei Umständen, z. B. von der Zahlungsfähigkeit des Käufers ab. — **M. Alsenstr.** Wir halten das Urtheil nicht für richtig. Dessenungeachtet aber rathen wir bei der geringen Strafe nicht zur Appellation; denn mißglückt dieselbe, so vermehren sich die Kosten wenigstens um 18 Mk. — **H. K. Königsberg.** Ein Agent kann von beiden Theilen Provision fordern, wenn er beiden Theilen Dienste geleistet hat. Hat ihm ein Theil Provision gegeben, so ist deshalb der andere Theil von der Pflicht zur Provisionszahlung nicht befreit, wenn er die Dienste des Agenten benutzt hat. — **E. K. Neumannsgasse.** Strafbar ist ein Photograph nicht, der die auf Bestellung von ihm gefertigten, aber nicht bezahlten und nicht innerhalb der verabredeten Zeit abgeholten Bilder einer jungen Dame verschenkt oder verkauft, sich also daraus für seine Arbeit bezahlt macht. Nur durch Bezahlung seiner Forderung kann der Photograph zur Herausgabe der Bilder gezwungen werden. — **Pauline G. Brunnenstr.** Bevor Ihr Vater zu einer zweiten Ehe schreiten kann, muß er sich wegen des Muttererbes mit seinen Kindern erster Ehe auseinandersetzen, sowohl mit den majorennen wie mit dem minorennen. — **K. Flottwellstr.** Ein Bagatellerkenntniß ist sofort vollstreckbar, auch wenn dies in demselben nicht ausdrücklich gesagt ist. Sie können den Executionsantrag sogleich stellen; der Verklagte aber kann Deposition der schuldigen Summe verlangen, wenn er den Nachweis führt, daß er Recurs eingelegt hat. — **Königsberg in Pr.** Verlangen Sie vom Gericht Abschrift des Testaments mit Rücksicht auf Ihr Verwandtschaftsverhältniß zu dem Verstorbenen. Kosten sind die Schreibgebühren. — **A. L.** I. In Ihrer Aeußerung liegt eine Beleidigung, auch wenn der Betreffende schon wegen Hehlerei bestraft ist. Da aber in der Aeußerung, welche Ihre Antwort hervorgerufen hat, ebenfalls eine Beleidigung, die Ihnen zugefügt worden, liegt, so dürften Sie, falls Ihr Gegner klagt, straffrei ausgehen. II. Schadensersatz muß immer geleistet werden; die Bestrafung wegen Felddiebstahls befreit nicht von der Pflicht zum Ersatz des gestohlenen Guts. — **H. L. K.** Hätten Sie den Briefkasten aufmerksam durchgelesen, so würden Sie darin die Beantwortung der Frage Ihres Schwagers gefunden haben. I. Erpreßung nicht Betrug. II. Verleitung zum Diebstahl. Der Diebstahl ist selbstverständlich ebenfalls strafbar. III. Wahrscheinlich nur fahrlässiger Meineid. Gefängniß bis zu 1 Jahr. § 163 St.-G.-B. IV. Wenn B. die Wechsel weiter gegeben hat, so müssen sie eingelöst werden. V. Klagt er selbst, so muß ihm der Einwand des Betrugs entgegengesetzt werden. Besitzt er die Wechsel noch, so kann auch aus demselben Grunde auf deren Herausgabe geklagt werden. — **R. 15 J.** I. Die Eltern eines unbemittelten Kranken müssen für die im Krankenhause entstandenen Curkosten aufkommen. II. Die Polizei hat mit der Einziehung dieser Kosten nichts zu thun. Sie müssen vom Gericht verurtheilt werden, sobald Sie die Verpflichtung zur Zahlung in Abrede stellen. III. Sollten Sie verklagt werden, so bestreiten Sie, daß der Kranke Ihr Sohn ist. Dann muß Ihnen der Beweis für das Verwandtschaftsverhältniß geführt werden. — **F. A.** I. Ihr Schwiegervater muß sich, bevor er von Neuem heirathet, mit seinen Kindern erster Ehe auseinandersetzen. Ihre Frau kann das Muttererbe aber auch schon jetzt im Wege der Klage verlangen. II. Sie müssen den Handel mit Cigarren dem Gewerbesteueramt anzeigen, denn dieser ist nicht ein integrirender Theil des Barbiergewerbes. — **S. 100.** Die Bedingung brauchen Sie nicht einzuhalten; denn sie verstößt gegen die Gewerbefreiheit. Verstoßen Sie aber gegen die contractliche Verpflichtung, so müssen Sie die stipulirte Conventionalstrafe bezahlen. So ist wiederholt vom Reichsoberhandelsgericht entschieden worden. — **F. A. G.** I. Nach unserer Ansicht liegt in dem Artikel keine Beleidigung. II. Ein Zeuge ist kein Denunciant. Er muß seine Wissenschaft über bestimmte Thatsachen und Personen angeben; so allgemein gehaltene Fragen, wie Sie dieselben aufstellen, braucht er nicht zu beantworten. III. Die Denunciation ist begründet, wenn die genannten Zeugen deren Wahrheit bekunden. IV. Geschieht dies, so werden Sie den Amtmann ganz von selbst los. Denn einen solchen Mann läßt die Regierung nicht im Amte. V. Warten Sie die Antwort des Staatsanwalts auf die Denunciation ab, bevor Sie irgend welchen Gebrauch von derselben öffentlich zu Ihrer Vertheidigung machen. Sie könnten sonst wegen Verleumdung angefaßt werden. — **K. v. H.** Schloß Oranienstein liegt bei Diez a. d. Lahn im Regierungsbezirk Wiesbaden. Das Schloß war früherhin ein Nonnenkloster und hieß damals Dirstein. Die Cadettenanstalt befindet sich seit 1867 daselbst. — **Angenannter Abonnent.** Fahnenburg liegt unweit der Stadt Düsseldorf.

* **Literarisches.** In A. Hartleben's Verlag (Wien) erschien so eben „Neuland", Roman in 2 Bänden von Iwan Turgénjew, aus dem Russischen übersetzt von H. v. Lankenau. Bodenstedt sagt in seinen Erzählungen von J. Turgénjew: „Die Kunst der Darstellung, welche durch die einfachsten Mittel zu wirken weiß und uns in wenigen lebensvollen Zügen fremde Menschen und Zustände bis zur Greiflichkeit veranschaulicht, die Schärfe der Charakterzeichnung, die jede einzelne Figur aus dem Kern ihres Wesens heraus unvergeßlich dem Gedächtnisse einprägt, die edle Einfachheit der aller Phrase abholden Sprache, die rücksichtslose Wahrheitsliebe und der dem tiefsten Gefühl entspringende feine Humor finden sich in den Turgénjew'schen Erzählungen in so hohem Grade, daß er unter den besten Novellisten der Gegenwart — nicht bloß in Rußland — einen hervorragenden Platz einnimmt. In künstlerischer Beziehung wird er von Wenigen erreicht, von Keinem übertroffen. Mit feinem Stilgefühl weiß er für jede seiner Erzählungen den richtigen Ton zu treffen und einen passenden Rahmen zu finden." — Der alte berühmte Meister bringt uns in diesem seinem neuesten, im Januar und Februar im Petersburger „Europäischen Boten" erschienenen Roman, an welchem er drei volle Jahre gearbeitet hat, und den die russische Presse wohl für seinen „Schwanengesang" hält, wieder in wahrhaft künstlerischer Weise ein Stück modernen russischen Lebens. — Vor unsern Augen entrollt sich ein treu nach der Natur gezeichnetes, nicht künstlerisch erfundenes, sprechendes und erschütterndes Bild der Zustände und Personen des heutigen Rußlands. Man sollte glauben, Meissonnier's Pinsel habe diese feinen, perfiden Aristokraten, diese überspannten jungen Heißsporne, die da wähnen, eine Umwälzung des Landes zu Stande bringen zu können, dieses ungebildete, apathische Volk auf die Leinewand geworfen, so daß wir sie mit den Augen vor uns sähen. Der Roman ist in meisterhafter Form zur Darstellung gebracht, ein würdiges Seitenstück zu den besten Werken des alten Vertreters des Realismus und bestätigt in Allem das Urtheil eines so scharfsinnigen Kritikers und feinen Kenners wie Bodenstedt. — Die Uebersetzung von H. v. Lankenau ist treu und musterhaft.

Am Scheidewege.

Von

Ernst Fritze.

(Fortsetzung.)

Amaly's Eintritt machte dem Stillschweigen ein Ende. Sie hatte in unverwüstlicher Harmlosigkeit die kleinen Nichten und Neffen in's Bett gelegt und kam nun zurück, um das abgerissene Gespräch wieder zu beginnen.

Es bildete sich ein traulicher Familienkreis um den Sophatisch.

„Ich habe Dir noch viel zu erzählen, Berthold," begann Amaly unbekümmert um die gedrückte Stimmung, welche herrschte.

„Ich weiß Deine Neuigkeiten schon," fiel Berthold ein. „Schwarz hat die einträgliche Agentur von Weinig bekommen."

„Ja, aber ihm ist auch die Offerte gemacht, Agent der Hamburger Lebensversicherung zu werden, die paßt ihm nicht; er läßt Dir sagen, Du sollest sie nehmen. Er würde Deine Bewerbung eifrig befürworten."

„Was wirft solch' Geschäft ab?" unterbrach er sie mit verächtlichem Tone.

„Wer's versteht, kann dabei verdienen, sagt Schwarz. Außerdem sucht ein Fabricant für seine Waaren hier einen Stapelplatz; Du habest ein eigenes Haus mit entsprechenden Räumlichkeiten, sagt Schwarz —"

„Hätte er ein Haus mit ausreichenden Räumen, würde er es dann übernehmen?" fragte Hartwich rasch dazwischen.

„Unbedingt; denn Schwarz verspricht sich von der Erfindung dieser Fabricate einen eclatanten Erfolg, und die Provisionen, die der Fabricant bietet, sind bei einigermaaßen gutem Absatz ganz erklecklich."

„Das sind immer nur Speculationen am Gängelbande," murmelte Hartwich, indem er sein Haupt in die Hand stützte.

Tante Amaly fuhr fort, im Geiste des Agenten Schwarz die Vortheile der betreffenden Geschäftszweige zu erörtern. Sie that es mit jener mädchenhaften Redefertigkeit, die sich selber zur Begeisterung für einen Gegenstand spornt, die nicht darauf achtet, ob ihre Vorlesungen einen Widerhall im Innern des Zuhörers finden.

Berthold Hartwich saß ihr stumm zur Seite. Er hatte allmälig eine bequeme, halb liegende Stellung in dem Armsessel angenommen und blickte träumerisch in den Lichtglanz der Lampe, die in der Mitte des Tisches stand. Was ihn beschäftigte, wußte weder seine Tante, noch seine Mutter. Sie sahen Beide nur, daß er sich in Grübeleien vertiefte, die ihn aus dem Raume entführten, worin er sich befand.

Zuletzt schwieg die Tante Amaly ebenfalls und überließ ihn sich selbst. Allein sie konnte doch nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit ihren Blick über ihren Neffen hingleiten zu lassen und sich an der zierlichen Erscheinung desselben zu erfreuen. Sein ganzes Wesen sagte ihr zu; es trug das Gepräge einer ruhigen und einfachen Männlichkeit, wie man sie in der Welt und gerade im Kaufmannsstande am häufigsten findet. Nichts Auffallendes störte die Harmonie in seinem Aeußern. — Sein dunkles Auge zeigte einen tiefen Ernst, aber keine Düsterheit, sondern mehr eine ruhige Gleichgiltigkeit, die auf Kühle des Herzens schließen läßt. Dem aber widersprach wieder die Lebhaftigkeit im Wechsel des Ausdruckes, dem widersprach die schwärmerische Sehnsucht, die bisweilen in seinem Blicke aufglühete. Jetzt freilich zog ein trüber Schleier über sein ganzes Mienenspiel. Er träumte von Dingen, die er nicht zu erzwingen vermochte.

Das Streben nach Reichthum füllte seine Seele. Rascher, glänzender Erwerb war sein Dichten und sein Trachten. Warum legte sich die Hand des Schicksals bleischwer auf seine oftmals schon kühn entfalteten Flügel, womit er sich zu Speculationen aufzuschwingen bemühte? Was hemmte ihn in seinem Fluge? War es Mangel an Einsicht und Verstand? Nein, es war lediglich der Mangel an Geld, der ihn niederhielt, der ihn in den Staub drückte! Ihm fehlte nichts als Geld, Geld, — der beste Ballast im Lebensschiffe! Geld, — die sicherste Einlaßkarte zum Glück und zum Genuß! Geld, — die Leben bringende Ader des menschlichen Daseins! Geld, — die Glorie um unsere Persönlichkeit! Geld, — der Balsam für geschlagene Wunden! Geld, — die Grundlage aller irdischen Glückseeligkeit.

Hartwich fuhr aus seinem tiefen Grübeln empor. Er richtete sich rasch aus der Stellung auf, strich hastig das Haar weit zurück von der Stirn und schaute mit einem Blicke rundum, als sei er müde aller Phantasiebilder und wolle der Wirklichkeit klar in's Antlitz sehen.

Seine Gedanken kehrten wieder zu „den Aussichten" zurück, die ihm durch seine Tante Amaly eröffnet worden waren. Mit Geringschätzung überblickte er im Geiste diese Aussichten, die ihm ein spärliches Glück versprachen.

Damit war ihm nicht gedient!

Er wollte sich in einer Stellung sehen, wo er als eine geistige Macht wirken und seine Vermögensverhältnisse schnell auf die Höhe des Reichthumes bringen konnte; schon oft lagen die Quellen dazu geöffnet vor ihm; er dürstete danach, aus diesen Elementen zu schöpfen; er wagte, er setzte ein, was ihm an Mitteln zu Gebote stand und opferte dadurch allmälig das kleine Vermögen, das ihm seine Gattin als Mitgift mitgebracht. War unter diesen Umständen der bittere Groll zu rechtfertigen, womit er dem Mißgeschick fluchte, das ihn „zu verfolgen schien?" War es nicht sein eigenes Ungeschick, seine Verblendung, die ihn in traurige Situationen gestürzt, seine Uebereilung, welche ihm einen prunkenden Himmel in Aussicht gestellt und ihn unachtsam auf das schützende Dach gemacht, das ihm ein friedliches Glück gesichert?

Das gestand sich Herr Berthold Hartwich nicht ein. Seine zornige Bitterkeit warf alle Schuld auf die Widerwilligkeit des Schicksals.

„Hätte ich das nöthige Geld," sagte er plötzlich laut, als beantworte er eine an ihn gerichtete Frage, „so würde ich die Commissionsgeschäfte des englischen Hauses annehmen, weil diese Stellung mich sofort wieder selbstständig macht. Aber, wie immer in meinem Leben von Jugend auf, verfolgt mich wieder der Fluch, dem ich endlich wohl erliegen werde wie einst mein Großvater Schretter —"

Die Frauen neben ihm schrieen entsetzt auf. „Aber, Berthold," bat seine Mutter.

„Du handelst unverantwortlich," sagte gleichzeitig seine Großmutter mit thränenerstickter Stimme. „Laß doch die unglücklichen Todten ruhen. Daß Dein Großvater Schretter sich selbst das Leben genommen, fällt keinem Fluche zur Last, sondern seinem ungemessenen Ehrgefühle, worin er sich gekränkt sah."

„Mag sein, Großmama; aber mit seinem Selbstmorde wendete sich das Schicksal unserer Familie," unterbrach Berthold sie mit kühler Artigkeit. „Du selbst hast mir unzählige Male davon erzählt, wie Ihr Euch zu den angesehensten Kaufmannsfamilien gerechnet hattet, durch das beklagenswerthe Ereigniß aber urplötzlich um Ehre und Ansehen gekommen seid."

„Laß gut sein, Berthold," fiel Tante Amaly, gutmüthig beschwichtigend, ein, „Du wirst keinem Fluche verfallen, wenn Du als vernünftiger Mann Deinen Lebensweg verfolgst. Das sind phantastische Ausschreitungen eines genialen Menschen. Heirathe nur, damit Du wieder eine beglückende Häuslichkeit gewinnst. Sieh nur Deine Kinder an; liegen sie nicht wie die Engel in ihren Bettchen, und Du willst an Gott verzagen? Du hast sie beten gelehrt; bete doch selbst auch zu Gott, daß er Dich leiten und führen, daß er Dein Stab und Deine Stütze sein solle. Sei Du nur getrost, lieber Berthold, es wird noch Alles gut, und nach dem erlittenen Ungemach wird Dir das neue Glück um so süßer erscheinen."

„Die Unsicherheit Deiner Lage schafft Dir böse Gedanken," sagte seine Mutter gütig. „Rede doch mit Herrn Barth ganz offen und ehrlich. Er hat Dir frei gestellt, die specielle Aufsicht in der Fabrik zu übernehmen, — war's nicht so?"

„Meine Bedingungen scheinen ihm nicht zuzusagen," murmelte Hartwich zwischen den Zähnen. „Ich will freie Hand haben; er hält dies für eine Ueberschreitung meiner Rechte und weigert sich, darauf einzugehen."

„Aber, Berthold, das hätte sich ja von selbst gefunden, wenn Du späterhin um Cordel geworben," erwiderte Tante Amaly vergnügt. „Greif' doch nur zu!"

„Herr Barth hat jetzt den Ausschlag zu geben. Morgen ist der Termin abgelaufen. Ich werde hören, was er sagt, hoffe aber nichts mehr; denn es ist heute ein junger, studirter Mann eingetroffen, der sich dem Kaufmannsstande widmen will, — der Sohn einer frühern Braut des Herrn Barth."

Die drei Damen reckten unwillkürlich die Köpfe über den Tisch, merklich neugierig und merklich bestürzt.

„Ist er hübsch?" fragte Tante Amaly begierig.

„Sehr hübsch. Blond, groß, von gefälligem Aeußern und Benehmen."

„Ist er musicalisch?" forschte sie weiter mit gesteigerter Spannung.

Hartwich sann nach. „Das weiß ich nicht zu sagen. Aber ich bezweifle es, da er kein besonderes Interesse verrieth, als Cordula sang."

„Dann hast Du nichts zu fürchten, lieb Bertholdchen," schmeichelte Tante Amaly.

Hartwich sah etwas verwundert zu ihr hinüber. So viel er wußte, war es Herrn Barth sehr gleichgiltig, ob man Musik trieb oder nicht.

„Cordula hat mir erst kürzlich gesagt," erläuterte die Tante gewichtig, „daß sie niemals einen Gatten wählen würde, der nicht musicalisch wäre."

„Ja Cordula, Cordula," murrte Herr Berthold vor sich hin; „Herrn Barth wird es sehr gleichgiltig sein, ob Paul Lizius musicalisch ist, wenn er nur dem Willen des Herrn Principals gemäß Tact hält. Es wird sich morgen entscheiden. Geht Herr Barth auf meine Bedingungen ein, so nehme ich Cordula mit in den Kauf, — wo nicht, so breche ich mein Verhältniß auf der Stelle und versuche mein Glück anderweit. Schlimmsten Falles verkaufe ich mein Haus, suche dadurch die erforderliche Caution zu erschwingen und übernehme die Speditions- und Comissionsgeschäfte des englischen Hauses." Er sah bei diesen Worten mit auffordernden Blicken nach seiner Großmutter hinüber. Sie konnte ihm helfen, aber sie wollte nicht! War es Geiz, war es Mißtrauen, was sie abhielt es zu thun? Er stand auf, um heim zu gehen. Er hatte schon den Hut in der Hand, als es ihm einfiel, nochmals nach seinen Kindern zu sehen. Er eilte in's Nebenzimmer, wo sie schliefen; Tante Amaly folgte ihm.

„Hätte ich Geld, gäbe ich Dir auf der Stelle mein ganzes Vermögen," flüsterte sie; „aber Großmama thut's nicht, also bemühe Dich nicht weiter. Unrecht war's von Dir, ihr mit einem Selbstmord zu drohen. Du weißt es, daß sie diesen dunkeln Schatten aus ihrem frühern, glänzenden Leben gern vergessen möchte. — Sprich nie wieder vom Tode Deines Großvaters. Es ist meine Mutter, die Du damit kränkst, und es ist mein Vater, welchen Du damit bloßstellst. Und wenn sich nach diesem unglückseeligen Ereignisse unsere gesellschaftliche Stellung total verändert hat, so liegt das darin, daß sich bald darauf durch einige Unglücksfälle unser Vermögen bedeutend verringerte. Ein Fluch liegt in solchem Unglück nicht, guter Berthold; man muß nur die nöthige Geisteskraft entwickeln, um solchem Mißgeschicke zu begegnen. Sieh, ich wollte meine hübsche Stimme zu verwerthen suchen, und der Versuch mißlang. Die Anstrengung schadete meiner Stimme; flugs sattelte ich um und benutzte die Gelegenheit, mich zur Musiklehrerin auszubilden. Und es geht mir gut, Berthold; Du weißt es ja. Nimm daran ein Beispiel. Kannst Du Dich nicht auf eigenen Füßen halten, so sichere Deine Existenz durch eine anderweite Condition." — Sie strich liebevoll über seine Wangen und drückte einen herzlichen Kuß auf seinen Mund. Er ließ es sich gefallen wie ein gescholtenes Kind, halb schmollend, halb zufrieden gestellt.

„Großmama könnte mir doch helfen," murmelte er. „Sie ist weit vermögender als wir Alle."

„Sie hat genau so viel, wie sie braucht, mehr nicht, Berthold."

„Wenn sie mir Papiere auslieferte, behielte sie doch die Einnahme."

„Sie ist scheu geworden durch Deine immerwährenden Verluste. Neulich fragte sie ängstlich, wo denn eigentlich das ganze hübsche Vermögen Deiner Schwiegermutter geblieben sei."

„Das hat die verdammte Oelmühle vertilgt," fuhr Hartwich leidenschaftlich auf. „Und darin liegt eben der Fluch, der mich verfolgt."

„Sei ruhig, ich mag's nicht hören, daß Du so verzweiflungsvoll sprichst. Geh' und küß' der Großmama die Hand, bitt' sie um Verzeihung; Du bist ja doch ihr Liebling."

Hartwich lächelte mit herablassender Güte. „Du liebe Friedensstifterin, ich will es Dir zu Gefallen thun; sonst fühle ich keinen Antrieb, den Ausbruch momentaner Verzweiflung zu entschuldigen. Es wird die Großmama vielleicht eines Tages gereuen, mir meine Bitte um eine Caution, die meine ganze Zukunft beglücken kann, abgeschlagen zu haben. Ich möchte so etwas nicht auf mein Gewissen laden." —

Mit leichtem, elastischen Schritt eilte er in's Vorderzimmer zurück, erfaßte ohne alle Affectation die Hand seiner Großmutter, sah der a'^2n, überrascht aufschauenden Dame mild freundlich in's Auge und sagte eben so ungekünstelt herzlich:

„Großmütterchen zürnt mir doch nicht?"

„Wer könnte Dir wohl böse sein, Berthold," versetzte die alte Dame weichmüthig.

Seine Mutter lächelte ihm zu und nickte bestätigend.

„Es wäre mir auch die härteste Strafe, Deine Liebe entbehren zu müssen, Großmama."

„Nein, dahin kommt es nimmermehr, lieber Berthold."

„Du bist unser Stolz und unsere Freude," rief Tante Amaly dazwischen mit heiterm Pathos. „Jeder Mensch hat ja seine böse Stunde, und ich glaube beinah, selbst die Engel haben bisweilen schlechte Launen."

„Und Engel haben kein so schweres Unglück zu überwinden wie mein Sohn Berthold," fiel seine Mutter, herzlich entschuldigend, ein.

Die drei Frauen umringten ihn, spendeten ihm Liebkosungen, und er schied bewegt aus ihrem Kreise. Bewegt? Ob nicht tief in der Seele ein Keim des Unheils sitzen blieb und Wurzeln schlug?

Hartwich verließ das Haus nicht freudiger, als er es betreten hatte.

Eine unbezähmbare Ungeduld gab ihm den Gedanken ein, nochmals nach dem Comptoir zu gehen. Ein Vorwand fand sich schon, wenn unberufene Blicke ihn erspähen sollten. Eigentlich fürchtete er Niemand dort; nur die kecken, sarkastischen Ausfälle des jungen Hans flößten ihm Widerwillen ein, und Hans verlief sich nicht oft in die Nähe der Geschäftsräume; mithin wagte er nichts.

Schon von fern sah er, daß der Thorweg geschlossen war. Herrn Barth's Rückkunft von der Fabrik wurde dadurch angezeigt. Oben im Wohnzimmer brannte die große, englische Lampe; er sah es an dem hellen Glanze der niedergelassenen Rouleaux. Es stand ihm frei, hinauf zu gehen und sich dem engern Familienkreise anzuschließen; aber was sollte er da oben?

Rasch drehete er um und schritt die Straße wieder hinab, die er unter andern Vorsätzen hinauf geschritten war. Er wollte nicht von denen durchschauet sein, die sein Geschick in Händen hatten. Wäre er doch hinauf gegangen!

Oben im Glanze der hellen Lichtflamme weilte Herr Barth mit seiner Tochter und Herrn Paul Lizius. Auch in ihm loderte eine unbezähmbare Ungeduld, noch vor dem festgesetzten Termine eine Sache zu ordnen, die ihn vielfach gequält. Herr Barth fand zu seinem Leidwesen das Comptoir schon geschlossen. Der Portier sagte ihm, daß Herr Hartwich es spät verlassen habe, und daß der junge Herr Barth einen Spazirgang mache.

Nur einen Augenblick stiller Ueberlegung gebrauchte Herr Barth, um einen großartigen Entschluß zu fassen.

„Kommen Sie, lieber Lizius," sprach er, „ich habe mit Ihnen zu reden." Er nahm seinen Arm und führte ihn in's Wohnzimmer, wo Cordula eben beschäftigt war, die Lampe anzuzünden.

Rasch wie immer schritt er bis zum Sophatische vor, wartete, bis die junge Dame den Lampenschirm regelrecht aufgesetzt hatte, und sagte dann gemüthlich:

„Sie haben die Fabrik gesehen; Sie haben die Wohnung draußen gesehen; nun sehen Sie sich auch meine Tochter mit einiger Aufmerksamkeit an."

„Vater, lieber Vater," schrie Cordula ahnungsvoll auf und trat mehrere Schritte zurück.

„Keine Ziererei, Cordchen," war Barth's rasche Entgegnung. „Das sind Geschäftssachen, die ehrlich und offenherzig besprochen werden müssen. Also, — sehen Sie sich meine Tochter nur ruhig und aufmerksam an, während ich Ihnen meine Proposition vorlege. Wir sind ganz unter uns, und was jetzt beredet wird, bleibt auch unter uns, Cordula. Hat Lizius den Muth und das Vertrauen gegen mich bewiesen, mich um Rath und Beistand anzusprechen, so habe ich jetzt dasselbe Recht, ihm Vertrauen zu schenken und ihm zu eröffnen, unter welchen Bedingungen ich ihm eine gründliche Hilfe gewähren kann. Setzen wir uns." Er nahm sich einen Stuhl und rückte sich mit sichtlicher Behaglichkeit nahe an den Sophatisch. Cordula lehnte an der Sophalehne. Das volle Licht fiel auf ihr Gesicht. Ihre feinen, durchgeistigten Züge widerspiegelten deutlich ihre innere Qual, ihren Zwiespalt zwischen Zorn und Schaam. Aber sie faltete ergebungsvoll ihre Hände in einander und senkte den Kopf ein Wenig.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Insterburg, 7. März. Vor nicht langer Zeit gewann hier ein Bahnhofpackmeister 60,000 Mark. Dieses unverhoffte Glück hat ihm jedoch den Verstand geraubt. Nicht allein daß er mehrere Tausend Thaler im Ofen verbrannte und sämmtliche Kleider seiner Familie vernichtete, er begann sogar in seinen Anfällen auch die Frau zu mißhandeln, was diese veranlaßte, mit dem Rest des Gewinnes von 52,000 Mark nach Königsberg zu flüchten.

— Würzburg, 10. März. Ueber einen vor dem hiesigen Bezirksgericht verhandelten Proceß, der aus dem letzten Kriege herrührt, bringt das hiesige Journal einen längeren Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: Eines Tages gingen 1 Corporal und mehrere Gemeine eines deutschen Regiments schlachtenmüde in dem Weinkeller einer Villa vor Paris auf Entdeckungsreisen. Nach Hinwegräumung einer Partie Flaschen fanden sie in einer Ecke des Kellers den Boden auffallend locker. Gierig wurde weiter gegraben, und bald stießen sie auf eine Kiste, vollgefüllt mit Papieren. Der Unterofficier Steigelmann erkannte den Werth dieser Papiere, erklärte diese als „Kriegsbeute" und befahl, daß dieselben getheilt werden sollten. Die Soldaten folgten dem Befehl ihres Vorgesetzten, und so kamen auf jeden Mann ca. 16 Stück. Nach Deutschland zurückgekehrt, verkaufte ein Theil der „redlichen Finder" ihren Raub sofort, und konnte also gegen dieselben keine Untersuchung mehr eingeleitet werden, da die Sache verjährt ist. Drei jedoch, Steigelmann, Kies und Gabler, welche auf der Anklagebank sitzen, wollten klüger sein, glaubten erst Gras über die Sache wachsen lassen zu müssen, und warteten mit dem Verkauf bis zum vo-

rigen Jahr. Den Verkauf besorgte Gabler, welcher die Obligationen um eine Bagatelle (eine Obligation von 500 Frcs. um 5—50 fl.) an einen hiesigen Wirth verkaufte unter dem Vorgeben, er hätte sie auf dem Schlachtfeld gefunden. Dieser trug sie zu einem anderen Geschäftsmann, spiegelte demselben vor, sie seien von einem französischen Officier und ersuchte denselben, den Verkauf zu übernehmen. Letzterer schickte nun einen Theil der Papiere an einen Geschäftsfreund nach Paris; allein statt Geld kam die Hiobsbotschaft, daß es gestohlene Papiere seien, welche mit Beschlag belegt wurden. Jetzt nahm das hiesige Gericht die Sache in die Hand; es wurden noch ca. 80 Stück meist zu 500 Frcs. zu Gerichtshänden genommen, und die Herren Käufer haben sich nun auch wegen Hehlerei zu verantworten. Die Eigenthümerin der Obligationen war zu dieser Verhandlung aus Paris erschienen und giebt an, sie habe, als die Preußen kamen, eigenhändig in ihrem Keller ein großes Loch gemacht und in dasselbe 2 Kisten, mit Silberzeug und Pretiosen und eine mit Werthpapieren, ca. 134 Stück im Betrage von 100,000 Frcs. gefüllt, vergraben. Nachdem sie noch einige hundert Flaschen darauf gelegt, sei sie geflüchtet. Nach ihrer Rückkehr fand sie sämmtliche 3 Kisten leer. (Wo das Silber und der Schmuck hinkam, davon kommt in der Verhandlung nichts vor). Die Staatsanwaltschaft beantragte wegen Unterschlagung gegen Steigelmann 2 Jahr 8 Monate, gegen Gabler und Kies je 1 Jahr Gefängniß. Gegen die Hehler werden Gefängnißstrafen von 6 Monaten bis 2 Jahren beantragt.

— Hamburg, 14. März. Die letzten drei Tagen wurde das außerordentliche Geschworenengericht mit der Untersuchungssache wider den 47 Jahr alten, ehemaligen Notar und Procurator zu Ritzebüttel, Carl Friedrich Gustav Helmkampff, beschäftigt, der zum dritten Male in derselben Angelegenheit sich zu verantworten hat. Zur Orientirung der sattsam bekannten Sache möge Folgendes dienen: Helmkampff wird in der Anklageschrift beschuldigt, durch gewagte Speculationen seinen Bankerott herbeigeführt und durch mannigfache strafbare Manipulationen seine Gläubiger schwer geschädigt zu haben. Vor Ausbruch seines Bankerotts ist er zuerst nach England und von dort nach Jamaica geflüchtet, woselbst er in Kingston verhaftet wurde. Helmkampff wird auch einer Reihe von Unterschlagungen bezichtet, indem er Gelder, welche er zur hypothekarischen Belegung oder Ablieferung empfangen hatte, und die er theils in amtlicher Eigenschaft als Notar, theils als Curator und Vormund verschiedener Personen in Händen hatte, sich widerrechtlich angeeignet haben soll. Im Ganzen sind 35 solcher Fälle zur Anklage gestellt. Der Anklage zufolge hat er, um seinen Credit zu erhalten und sich Vertrauen zu erwerben, verschiedenen Leuten, die ihm Geld brachten, große Baarvorräthe so wie seine Geschäftsbücher oberflächlich gezeigt, damit sie ihn für solvent halten sollten. Auch hat er sämmtlichen Personen, von denen er Darlehen erhalten hatte, verschwiegen, daß er an der Börse speculirte. Es wird beantragt, Helmkampff wegen betrügerischen und leichtsinnigen Bankerotts zur gesetzlichen Strafe zu verurtheilen. Der Angeklagte verneint seine Schuld. Die Vertheidigung bestreitet die Competenz des Gerichtshofes. Helmkampff, der bei Ausbruch seiner Insolvenz sich nach England und sodann nach Jamaica begeben hatte, wurde von dort ausgeliefert. Die Vertheidigung wies die Ungesetzlichkeit der Auslieferung nach, und der Angeklagte wurde früherhin freigesprochen; das Ober-Appellationsgericht in Lübeck vernichtete jedoch dieses Erkenntniß, weshalb die Verhandlung nochmals anfgenommen wurde. Der Vertheidiger brachte jetzt wieder die ehedem ausgesprochenen Bedenken zur Geltung. Nach dem Ausspruche des Ober-Appellations-Gerichts zu Lübeck, führt die Vertheidigung aus, war die Amtshandlung des in der Sache als Zeuge laudirten Amtsrichters zu Ritzebüttel, der den Verhaftsbefehl ausfertigte, auf Grund dessen die Auslieferung erfolgte, mit Unrecht geschehen, und somit könne gegen Helmkampff nicht verfahren werden, bevor er nicht in recht- und gesetzmäßiger Weise, entsprechend dem Auslieferungsvertrage, ausgeliefert sei. Außerdem müsse man den Art. 7 des fraglichen Vertrages in Betracht ziehen, nach welchem ein Ausgelieferter nur wegen derjenigen Vergehen und Handlungen bestraft werden kann, die er vor der Auslieferung begangen hat. Die Auslieferung Helmkampff's wurde verlangt, weil er sich den betrügerischen Bankerott, Unterschlagung und die Erlangung von Geld unter falschen Vorspiegelungen habe zu Schulden kommen lassen. Helmkampff aber wurde von den englischen Regierungen nur wegen betrügerischen Bankerotts ausgeliefert, während man die anderweitigen Beschuldigungen nicht für erwiesen erachtete. Nach dem Auslieferungs-Vertrag soll aber der Betreffende nur wegen derjenigen Vergehen und Verbrechen ausgeliefert werden, welche nach den Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches bestraft werden. Würde man also gegen Helmkampff wegen strafbaren Bankerotts verhandeln, so könne man nur gegen ihn auf Grund des deutschen Strafgesetzbuches, nicht aber nach dem hamburgischen Criminalgesetzbuche verfahren. Man könne daher aus der Anklage nur alle diejenigen Puncte zur Verhandlung bringen, welche gegen die Paragraphen 281 und 283 des deutschen Strafgesetzbuches verstoßen. — Die Staatsanwaltschaft erklärte, das Erkenntniß des Ober-Appellationsgerichts in Lübeck könne jetzt nicht zur Entlassung des Angeklagten dienen. Wenn die ausliefernde Behörde getäuscht worden, wenn der Verfolgungs- und Auslieferungsvertrag erschlichen oder falsch gewesen wäre, selbst dann habe der Gerichtshof die Sache zu verhandeln, und nur den Regierungen stehe es zu, wegen der vorgekommenen Fehler Einspruch zu erheben. Der Angeklagte sei nicht auf Antrag des Amtsrichters zu Ritzebüttel, sondern auf den eines Hamburger Richters verhaftet worden. — Der Gerichtshof beschloß, in die Verhandlung einzutreten, da er sich nicht für competent erachtete, die Sache abzuweisen. Falls Unregelmäßigkeiten bei der Auslieferung vorgekommen, und gegen den Auslieferungsvertrag verstoßen worden wäre, so sei dies Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen, aber nicht Gerichtssache. — Aus dem vorliegenden Strafprocesse sei nur aus der Personalvernehmung des Angeklagten Nachstehendes angeführt. Derselbe bekundete etwa Folgendes: „Ich bin am 17. März 1829 in Berlin geboren. Nach dem Tode meiner Eltern wurde ich von meinem Großvater am Harz erzogen und besuchte dann das Gymnasium. Nachdem ich mich später eine Zeit lang durch Musikunterricht in Lüneburg ernährt hatte, kam ich nach Cuxhaven und ließ mich dort 1853 als Musiklehrer nieder. October 1854 verheirathete ich mich; meine Frau brachte mir 10,000 Mk. Mitgift zu. Seit 1860 machte ich Geldgeschäfte; die Mittel dazu erhielt ich von Leuten, die mir ihr Geld zum Verzinsen gaben. Ich machte in Fonds durch Frensdorf in Hannover. Differenzgeschäfte habe ich stets vermieden. Der große Umsatz, dessen ich mich erfreute, nahezu eine Million Thaler, kommt daher, daß ich auch im Auftrage fremder Leute Fondsgeschäfte ausführte. Mit der Cementfabrik von Hagenah habe ich Wechseltransactionen im Betrage von etwa 200,000 Thalern gemacht. Es wurde in dem Geschäft nichts verloren; ich verdiente meine Provision. Trotz meines großen Umsatzes hielt ich mich nicht für einen Kaufmann. Im Jahre 1873 besaß ich ein Vermögen von 80,000 Thalern, Ende 1874 hatte ich nach großen Verlusten eine bedeutende Unterbilanz. Ich setzte meine Geschäfte fort, weil ich im Verein mit Hamburgern Ländereien im Betrage von 40—50,000 Thalern gekauft, die ich mit bedeutendem Vortheil hätte verkaufen können, wenn die Hamburg-Cuxhavener Eisenbahn in Angriff genommen wäre; andererseits hoffte ich, daß die Papiere, welche Frensdorf für mich noch in Händen hatte, steigen würden. Ich selbst kannte dergleichen Fondsgeschäfte nicht. Frensdorf hatte mir z. B. Lindener Brauerei-Papiere als vorzügliches Papier empfohlen. Ich halte, so Leid es mir auch thut, daß so viele Leute an mir das Ihrige verloren haben, meine Handlungsweise doch für vollkommen gerechtfertigt. Was man von den Manipulationen sagte, die ich betrieben haben soll, um die Leute zu veranlassen, mir Geld anzuvertrauen, ist Verleumdung. Von den angesehensten Leuten sind mir Gelder entgegen gebracht worden. Ich beabsichtigte keineswegs zu flüchten, als ich mich nach England begab. Meine Frau habe ich dorthin mitgenommen, um zu sehen, wie sie die Seekrankheit ertragen würde, da meine Gattin beabsichtigte, meine in Chili verheirathete Tochter zu besuchen; hätte ich meine Ländereien in England nach Wunsch verkauft, wäre ich nach Cuxhaven zurückgekehrt, und meine Frau wäre allein weiter gereist. Das mitgenommene Silberzeug gehörte meiner Tochter, mein eigenes Silberzeug habe ich in Cuxhaven zurückgelassen. Zwei Schuldscheine, die ich bei mir hatte, sollten umgeschrieben werden; aus Mangel an Zeit unterblieb das. Was das bei mir vorgefundene Geld betrifft, so hatte ich für die Reise meiner Frau 1000 Thlr., für mich etwa 300 Thlr. bestimmt. Ich hatte Frensdorf geschrieben, mir Pfundnoten zu senden. Das Geld kam nicht; ich besaß kein Reisegeld und nahm daher das in meinen Büchern für Blohm eingetragene Geld im Betrage von 6000 Mk. mit. Meine Frau hatte etwa 400 Thlr., ihr Eigenthum, bei sich. Den Mehrbetrag des Geldes über die Reisekosten glaubte ich in London zu geschäftlichen Zwecken gebrauchen zu können. Wenn in meinem Hause bei verschiedenen Sachen Zettel gefunden wurden, welche die Worte enthielten: „Diese Sachen gehören Emma Schneider, geborene Helmkampff, und dürfen nicht verkauft werden; ich bitte das Gericht, dieselben zu schützen", so verstehe ich dieselben nicht: Meine Frau, die meine zerrütteten Verhältnisse kannte, war sehr leidend, und ich weiß nicht, ob sie diese Zettel kürzere oder längere Zeit vor der Abreise geschrieben hat. Was meine Buchführung betrifft, so konnte ich daraus klug werden; ob dies auch anderen Leuten möglich war, weiß ich nicht. Als ich von Cuxhaven nach London ging, war es nicht meine Absicht, über See zu gehen. Dieser Plan erwachte erst in mir, als ich hörte, daß die Cuxhavener Eisenbahn nicht gebaut würde, und ich in Folge dessen meine Ländereien nicht verkaufen konnte. Meine Bemühungen, in England Hilfe zu erlangen, blieben erfolglos. Am 28. Februar schrieb ich meinem Bevollmächtigten in Cuxhaven von London aus, mich insolvent zu erklären, aber erst am 14. März; den Brief schickte ich am 2. März von Southampton ab. Daß ich fortging, geschah im Interesse meiner Gläubiger. Ich hoffte, von meinem Schwiegersohn und anderen Leuten Hilfe zu erlangen, was nicht möglich gewesen wäre, wenn ich in Cuxhaven geblieben wäre. Ich habe den Leuten, die mir Geld brachten, nicht gesagt, welche Geschäfte ich damit machte, weil ich die Anlage für vollkommen sicher hielt. Wenn ich auf einige Documente mein Notariatsiegel gesetzt habe, so muß das in der Eile oder aus Versehen geschehen sein. Hätte ich für die mir zufließenden Gelder Hypothekpöste finden können, ich hätte nie an Bankgeschäfte gedacht. Als ich meinem Schwager die Vollmacht ertheilte, dachte ich nicht daran, die Flucht zu ergreifen. Hätte man mich zu meinem Schwiegersohn reisen lassen, es wäre dies besser für meine Gläubiger gewesen; sie hätten das von mir mitgenommene Geld mit Zinsen wieder erhalten. Baares Geld habe ich nicht zurückgelassen. Hätte ich viel Geld entnehmen wollen, so würde ich nur nöthig gehabt haben, nach Hannover zu telegraphiren, oder an Frensdorf zu schreiben, um mir sofort 12,000 Thaler auszahlen zu lassen. Daß ich nach meiner Insolvenzerklärung die Verpflichtung hatte, mich meinen Gläubigern zu stellen, war mir unbekannt, die hamburgische Fallitordnung ist in Ritzebüttel nicht proclamirt. Auch etwas persönliche Furcht veranlaßte mich, ein Arrangement von auswärts zu versuchen: als ich nach Ritzebüttel zurückgebracht wurde, hat man mich auch in der That mit Steinen beworfen und verwundet." Zunächst erfolgte das sehr umfassende Zeugenverhör. Die Staatsanwaltschaft hielt in einem $3^1/_2$ stündigen Plaidoyer die Schuld aufrecht. Eben so lange sprach die Vertheidigung. Erst gegen 8 Uhr Abends konnten sich die Geschworenen nach dem Resumé des Vorsitzenden mit den ihn vorgelegten Fragen — 61 an der Zahl — in ihr Berathungszimmer zurückziehen. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen, welcher um 11 Uhr verkündet wurde, ist der Angeklagte schuldig: 1) nach erfolgter Falliterklärung sich dem Gerichte nicht gestellt zu haben; 2) als Kaufmann, in der Absicht seine Gläubiger zu benachtheiligen, Theile seines Vermögens an die Seite geschafft zu haben; 3) als Kaufmann Handlungsbücher, die ihm, weil es sein Geschäft erforderte, zu führen oblag, ungenügend geführt zu haben; 4) obschon ihm bekannt war, oder doch bekannt sein mußte, daß seine Passiven die Activen um einen verhältnißmäßig bedeutenden Betrag überschritten, ein kaufmännisches Geschäft fortgeführt zu haben; 5) sich in 16 Fällen in Bezug auf sein Fallissement der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben; 6) sich in Bezug auf sein Fallissement dreier betrügerischer Handlungen schuldig gemacht zu haben. Das Vorhandensein der mildernden Umstände wurde bejaht, die übrigen Fragen verneint oder wegfällig. Der Staatsanwalt beantragts $2^1/_2$ Jahr Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf $2^1/_2$ Jahr Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust unter Anrechnung von 9 Monaten von der Vorhaft und ließ den Angeklagten sofort in Haft nehmen. (Schluß der Sitzung $12^3/_4$ Uhr Nachts.)

— Ein ungarischer Monstreproceß. Bei dem Groß-Kikindaer Gerichtshofe in Ungarn ist ein Monstreproceß im Zuge, der bereits im Jahre 1872 eingeleitet und bis heute noch nicht abgeschlossen wurde. Die Fäden dieses Processes erstrecken sich über mehrere Comitate, und ungefähr 200 theils belastende, theils entlastende Zeugen figuriren darin, von welchen erst 28 vernommen wurden. Vierzig Individuen erscheinen bis jetzt als Beschuldigte. Welcher Art die Enthüllungen dieses Processes sein werden, geht daraus hervor, daß bis jetzt schon sieben Leichen ausgegraben wurden, und die Ausgrabung einer bedeutenden Anzahl von Gemordeten noch bevorsteht. Fünf in diesem Processe beschuldigte Haupturheber stehen schon seit vier Jahren in Untersuchung. Die Schlußverhandlung soll voraussichtlich um die Mitte des nächsten Monats stattfinden. Mehrfacher Giftmord, Giftmischerei, Gifthandel, Diebstahl und Veranlassung von Gefangenen-Entweichung häufen sich in dem Processe, und man sieht mit Spannung dem Tage entgegen, an dem die Anklage contra Flora Minda und Consorten vor das Forum der Oeffentlichkeit tritt, und von Jahre lang verdeckten Verbrechen der Schleier gelüftet wird.

— Der politische Monstreproceß, der gegenwärtig in Rußland verhandelt wird, liefert ein trauriges, aber doch lehrreiches Beispiel dessen, wohin Halbbildung und mit Arbeitsscheu verbundener Ehrgeiz führen. Eine Anzahl männlicher und weiblicher Personen, meistens noch in sehr jugendlichem Lebensalter stehend, ist der Bildung gesetzwidriger Gesellschaften und der Verbreitung von Schriften verbrecherischen Inhalts angeklagt. Die meisten der Angeklagten sind beim Schlußexamen verunglückte Studenten oder hirnverbrannte Frauenzimmer, welche, anstatt sich einen häuslichen Wirkungskreis zu suchen, auf der Hochschule in Zürich studirten und später, in ihrer Halbbildung sich zur Erweckung des russischen Volkes berufen fühlend, nichts Besseres zu thun wußten, als an revolutionären Verbindungen Theil zu nehmen. Da sie unter den gebildeten Gesellschaftsclassen keine Rolle spielen konnten, so suchten sie die ungebildetern auf, um dort zu glänzen und als Führer zu herrschen. Sie bestrebten sich, als gewöhnliche Arbeiter und Arbeiterinnen Zugang zu den Fabriken zu erlangen, um dort vom Auslande eingeschwärzte aufreizende Schriften zu verbreiten. Von Schaam und Ehrgefühl besaßen sie keine Spur. Zu Dutzenden von Malen begaben sich die in den Fabriken beschäftigten weiblichen Revolutionäre des Nachts in die Schlafsäle der männlichen Arbeiter, um diesen die mitgebrachten Schriften vorzulesen, ohne auch nur ein einziges Mal über die Zoten und unanständigen Gebehrden der sie umstehenden, vielfach gänzlich entkleideten Männer zu erröthen. Außerhalb der Fabriken war es etwas sehr Gewöhnliches, daß die männlichen und weiblichen Verschwörer ganz nach den Vorschriften der Communisten in wilder Ehe zusammenhausten, heute mit diesen, morgen mit jenen; kirchliche Ehen wurden unter falschen Namen geschlossen, nur um Eltern oder Vormündern eine Mitgift oder ein Erbtheil abzuschwindeln, welches dann dazu diente, die gemeinschaftliche Casse von Neuem zu füllen. Und eine solche im tiefsten Sumpfe moralischer Verkommenheit steckende Gesellschaft glaubte sich befähigt, ehrliche, still ihrem Erwerbe nachgehende Arbeiter über Menschenrechte und Lebenszweck aufzuklären. Zum Glück besitzen die russischen Arbeiter trotz ihrer Unwissenheit meistens mehr Verstand als ihre halbgebildeten „Befreier"; sie hörten daher deren aufhetzende Reden einige Male geduldig an; als aber das Geschimpfe auf Regierung und Kaiser kein Ende nahm, waren sie die Ersten, welche die Polizei herbeiriefen, um den Störenfrieden ein stilles Plätzchen in Sibirien zu verschaffen.

Auf Abzahlung
werden verkauft:
Mäntel, Jaquetts, Wollenstoffe, Seidenstoffe, Gardin., Möbelstoffe, Teppiche,
Leinen, Tisch- u. Bettzeuge, fertige Wäsche u.
fertige Damenkleider
(Costumes) von 8—21 Thlr. 2c.
Mittelstr. 7, im Laden, zwischen der Friedrich- u. Charlottenst.

Lotterie- Antheile 1/8 8 Thl., 1/16 4, 1/32 2. **S. Basch,** Molkenmarkt 14 I.

Feine Altenburger
Ziegenkäse
(runde Form), bekannt durch **feinen** Geschmack und **fetter** Qualité empfiehlt
à Dtzd. 6 Mark — Pfg. | Gewicht à Stück
à 1/2 3 „ 30 „ | 3—400 Gramm,
ebenso **Ziegenquärge** à Schock 2 Mk. 40 Pfg. gegen Nachnahme
Hermann Günther,
Ronneburg, Sachsen-Altenburg.

Auf Abzahlung!
Herren- u. Einseg.-Anzüge
Prinzenstr. 45b im Tuchgeschäft gegenüb. d. Turnhalle.

1 Pianino z. vermiethen b. Springer, Wörtherstr. 4.
Gr. Clavierunterr. erth. C. Springer, Wörtherstr. 4.

No. 88 J. d. Remise No. 88
W. Auflös. d. Masse e. in Konkurs stehenden Möbelfabr. soll. d. Restbestände v. gut gearb. Möbeln u. Polsterwaar. bedeut. unt. Fabrikpreis ausverk. werden **Oranienburg.-Str. 88.** Der Verwalter.

Herren- u. Einsegnungs-Anzüge
auch auf Abzahlung billigst
Gartenstraße 166, Eckhaus Tieckstr.

Beamten gewährt unter strengster Discretion **Darlehne** m. Prolongation.
P. Fleischmann in Breslau, Nicolaistr 59.

Frau **Fenstleben** v. 9—9. Neue Friedrichstr. 106 II.

Stettin-Copenhagen
A. I. Postdampfer **„Titania,"** Capt. Ziemke von **Stettin** jeden **Sonnabend** 1 Uhr Nachm. von **Copenhagen** jeden **Mittwoch** 3 Uhr Nm.
Dauer der Ueberfahrt 14 bis 15 Stunden.
Hin- und Retour-Billets (4 Wochen Gültigkeit) zwischen **Berlin** und **Copenhagen.**
M. 43.50 Pf. Bahn II. Cl. u. Dampfer I. Cajüte
M. 26.— Bahn III. Cl. u. Dampfer II. Cajüte
verkauft die Billet-Casse der Berlin-Stettiner Eisenbahn in Berlin, welche gleichfalls **Rundreise-Billets** (30 Tage Gültigkeit) ausgiebt.
Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Lottr.-Loose 4. Kl. Origin. bill. i. Anth. 1/4 19th. 1/8 9 5/6 th. 1/16 4 5/6 th. 1/32 2 1/2 th., 1/64 1 1/3 th. verk. u. vers. d. ältst. Lottr.-Compt. v. Schereck, Berlin Leipzigerstr. 97/98 II.

Lotterieloose 1/4 22 thl. (Orig.), 1/8 9 thl. 1/16 4 1/2 thl., 1/32 2 1/4 thl. verkauft **L. G. Ozanski,** Berlin, Alexanderstr. 36.

In unterzeichnetem Verlage sind erschienen:

Eisenbahn-Unterhaltungen,

Romane, historische Erzählungen und Criminal-Novellen.

Preis jedes Bandes 1 Mark.

NB. Die in der Reihenfolge fehlenden Bände sind vergriffen!

Band 5. **Der Wahrsager,** von Karl von Kessel.
„ 16. **Der Geächtete,** von Eugen Hermann.
„ 18. **Die Grafen Hardeck.** Erzählung von E. Hermann.
„ 20. **Die beiden Condé.** Historische Novelle von Eugen Hermann.
„ 38. **Lust und Leid hinter den Coulissen.** Humoristische Skizzen aus dem Theaterleben von Fr. Friedrich.
„ 39. **Die Czechin.** Erzählung aus dem Kriege 1866, von E. Hermann.
„ 43. **Berliner Schloßdiebe,** von George Hiltl.
„ 45. **Der Polizeityrann,** von Fr. Friedrich.
„ 48. **Historische Erzählungen,** von Ed. Gottwald.
„ 49. **Verdächtig!** Criminalgeschichte von E. Fritze.
„ 50. **Capitain Bonaparte,** von Schmidt-Weißenfels.
„ 51. **Graf Hadubrand der 99.,** von Rudolph Menger.
„ 54. **Baronin von Waldstett,** von Ewald August König.
„ 55. **Aus der Börsenwelt,** von Louise Otto.
„ 57. **Der Sohn des Nessen.** Criminalnovelle von E. Fritze.
„ 60. **Verkannt.** Novelle von J. Hilmar.
„ 62. **Ein Zeuge vom Jenseits.** Novelle von Rud. Menger.
„ 63. **Die Verräther.** Novelle von Friedrich Steinebach.
„ 64. **Ein Ehrenritt.** Historische Erzählung von J. Hilmar.
„ 65. **Entlarvt.** Novelle von Ewald August König.
„ 84. **Die von der Böhn.** Novelle von Herm. Hirschfeld.
„ 85. **Angelöste Räthsel.** Novelle von Ernst Fritze.
Band 86. **Deutsch oder Wälsch,** von Schmidt-Weißenfels.
„ 88. **Kampf überall.** Novelle von Ernst Fritze.
„ 90. **Schicksals Tücke.** Novelle von Ernst Fritze.
„ 91. **Schwindelnde Bahn.** Novelle von Herm. Hirschfeld.
„ 93. **Gold oder Galeere,** von C. Spielmann.
„ 94. **Die Macht des Augenblicks,** von Ernst Fritze.
„ 95. **Ein tiefes Geheimniß,** von Fr. Steinebach.
„ 96. **Patchouly,** von Adolph Reichner.
„ 97. **Die Nixe vom Mariensee,** v. St. Graf Grabowski.
„ 98. **Gerechte Strafen,** von Ernst Fritze.
„ 99. **Die Masken des Glücks,** von Franz von Nemmersdorf.
„ 100. **Auf dem Maidsprung.** Novelle von M. v. Roskowska.
„ 101. **Dunkle Puncte.** Novelle von Ernst Fritze.
„ 102. **König Null.** Roman von Schmidt-Weißenfels.
„ 103. **Der große Krach.** Humoristische Erzählung von Th. Griesinger.
„ 104. **Soubretten-Ehe.** Original-Novelle von Adolf Reichner.
„ 105. **Wolken des Wahnes.** Novelle von Ernst Fritze.
„ 106. **Ein transatlantisches Musterpaar.** Criminal-Geschichte von Th. Griesinger.
„ 107. **Der Carneval in Rattweil,** v. Schmidt-Weißenfels.
„ 108. **Das Haus des Unfriedens,** von Ludwig Habicht.

NB. Alljährlich erscheinen von diesen „Eisenbahnunterhaltungen" 8 bis 10 neue Bände, welche zum Preise von 1 Mark pro Band in allen Buchhandlungen und auf allen Bahnhöfen zu haben sind.

Zur Anlage von Privatbibliotheken 2c. eignet sich unsere Unterhaltungsbibliothek in vorzüglicher Weise.

Die Verlagshandlung: **Gustav Behrend (H. Foerstner),** Berlin W., 27. Charlottenstr. 27.

Die Buchdruckerei

von

Adolf Knickmeyer

BERLIN C.

30. Ross-Strasse 30

empfiehlt sich zur Anfertigung jeder Art Drucksachen im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr.

Billigste Anfertigung von Zeitungs-Beilagen.

Möbel, Spiegel, Polsterw. u. solid. Arbeit zu streng reellen Preisen, auch gegen **Pianinos** **Theilzahlungen** **61. Mittelstr. 61.**

Plissé presst fest die Steppanstalt von C. Siehe, Friedrichstrasse 79.

Echte Sammet-Jaquettes von **15-40 Thlr.**

Ferner: **Cachemir-Jaquettes, Fichus** und **Talmas** empfiehlt zu den

bevorstehenden Einsegnungen

D. H. Daniel Nachfolger, Spittelmarkt 8|9.

Zurückgesetzte

Weiße Gardinen

von voriger Saison sehr billig herabgesetzt:

Zwirn-Gardinen, zwei Ellen breit, à Fenster 4, 5, 6 Mk.

Gestickte Mull-Gardinen mit breiter Tüll-Borte à Fenster 7, 10, 12, 15 Mk.

M. S. Bernau, **Markgrafenstr. 43** am Gensdarmen-Markt.

Proben nach Außerhalb portofrei.

Neuer stiller Portier

5. Matthieustrasse 5., Ecke Jacobikirchstrasse

empfiehlt sich zur Veränderung alter und Herstellung neuer Haustafeln zu billigsten Preisen.

Paul Weinspach, Matthieustrasse 5.

Dr. F. Lengil's Birken-Balsam.

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als **das ausgezeichnetste** Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung. Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, **so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.**

Dieser Balsam entfernt in kürzester Zeit **Sommersprossen, Mitesser** und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges Mk. 3. — Die lt. Gebrauchsanweisung dabei anzuwendende **Opopomade und Benzoeseife** per Stück Mk. 1. —

General-Depôt bei **G. C. Brüning** in **Frankfurt a. M.** Depôts in Berlin bei: **J. F. Schwarzlose, Söhne,** Markgrafenstraße 30, **Franz Schwarzlose,** Leipzigerstraße 56, **Max Schwarzlose,** Königstraße 61, **Schwarzlose** vorm. **Ad. Heister,** Große Friedrichstraße 183, **Gustav Lohse,** Parfümeur, Kais. Königl. Hoflieferant, Jägerstraße 46, **J. C. F. Schwartze,** Hoflieferant, Leipzigerstraße 112.

---

1 Pianino elegant, und schön im Ton für 150 Thlr. sofort z. verk. Dorotheenstraße 88, 1 Tr.

Meiner lieben Freundin **Henriette Sklarz** zu ihrem heutigen Geburtstag ein donnerndes Hoch, daß die ganze Bergstraße wackelt. M. S.

Möbeln Gänzlicher Ausverkauf von Spieg., Sopha, Spinden, Commoden 2c. weg. Aufg. d. Geschäfts z. 1. April, auch Theilz. b. Schultz, Kl. Frankfurterstr. 7.

Frühlings-Trost!

Freu' Dich, Leser, laß das Jammern,
Frühling kommt in schnellem Lauf;
Schließe Deines Herzens Kammern
Wärmeren Gefühlen auf.
Laß die türk'schen Kampfeshähne
Baden sich in ihrem Blut,
Komm zur **goldnen Hundertzehne,**
Zu dem **Wunder-Institut!**
Denn viel Stoff war noch vorhanden,
Man vertheilt ihn ungesäumt,
Alles was daraus erstanden,
Wird **per Ausverkauf** geräumt:

Frühjahrs-Anzüge von den **besten Stoffen jetzt nur** 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 16 Thlr. **Prima.** — **Frühjahrs-Paletots** in **prachtvollsten Farben und guten Stoffen jetzt zu** 4¾, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Thlr. **Prima.** — **Hosen** und **Westen in guten Stoffen** von 2⅔, 3⅚, 4¾, 5½, 6 Thlr. **Prima.** — **Schwarze Anzüge** in den **feinsten Tuchen** von 8, 10, 12, 14, 15, 16, 17 Thlr. ff. — **Einsegnungs-Anzüge** von 7, 8, 9, 10, 11 Thlr. **Prima.** — **Schlafröcke** von 3, 4, 5, 6, 7 Thlr., **Pracht-Exemplare** 8, 9, 10 Thlr. **Winter-Paletots jetzt** zu **herabgesetzten Preisen** von 5, 6, 8, 10, 12, 14 Thlr. **Prima.**

„Erstes Deutsches Vereins-Magazin."

110. Leipzigerstr. 110. 110.

an der Mauerstraße.

Auf Hausnummer **„110"** bitten wir zu achten.

Auch Sonntags bis Abends geöffnet.

Von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig wird auf Wunsch ein Auszug aus diesem Buche Jedermann gratis u. franco zur Einsicht zugesandt.

Dr. Airy's Naturheilmethode,

32 Bog., mit viel. in den Text gedruckten anatom. Abbild., Preis 1 Mark; erschienen bei Richter's Verlagsanstalt in Leipzig, ist in fast allen Buchhandlungen vorräthig. — Dieses vorzügliche Werk kann allen Kranken, gleichviel an welcher Krankheit leidend, umsomehr dringend empfohlen werden, als das betreffende Heilverfahren sich als zuverlässig bewährt hat, wie die in dem Buche abgedruckten zahlreichen glänzenden Atteste beweisen.

Obiges Buch ist vorräthig in der E. Mahlo'schen Buchhandlung Markgrafenstraße 68. und J. Bohne's Buchhandlung **Wilhelmstr. 40a.**

Mannbarkeit wiederhergestellt.

Die Opfer jugendlicher Unbedachtsamkeit, welche vergebens jedes bekannte Heilmittel versucht haben, finden schnelle Heilung nervöser Schwäche, vorzeitigen Verfalles, verlorener Mannbarkeit und aller Störungen, welche durch Ausschweifungen entstanden. Man lese das berühmte Original-meisterwerk: „der Jugendspiegel", welcher für 2 Mk. von W Bernhardi, Berlin S.W. Tempelhofer Ufer 8, zu beziehen ist. Zur Bequemlichkeit des Publicums auch zu haben bei **H. Linderer,** Friedrichstr. 176. **Lövinsohn,** Passage 20 und **Marcus,** Passage 7.

Dr. Koch, Mag. lib. art.,

Berlin S.W., Gneisenaustraße 4,

beseitigt nach dem nur ihm bekannten **antipathischen Kursystem** seines im 88. Lebensjahre nach 63jähriger ärztlicher Praxis unlängst verstorbenen Vaters, Verfasser mehrerer Schriften, binnen kürzester Frist:

Blutarmuth und Nervenschwäche.

Honorar mäßig. Ausw. brieflich.

Bandwurm, **Flechten, Salzfluß** u. offene **Fußschäden** heilt **unter Garantie in kürzester Frist,** Heilgeh. **Mook,** Große Frankfurter-Str. 76 I. Auch brieflich.

Schutzmittel. **Préservatifs** Schutzmittel.

aus Gummi und aus franz. Fischblasen, à Dtzd. 1, 1½, 2, und 2½ Thlr., empfiehlt und versendet auch brieflich die Gummiwaaren-Fabrik von

Ed. Schumacher

Berlin W., 67. Friedrich-Strasse 67.

Magen- Leidenden sichere Hilfe f. Druck, Krampf, Aufstoßen, Säure, Gelbwerden, wo d. Speise in u. über dem Magen liegen bleibt, Stuhlverstopfung, auch **Ausfluß,** Fieber, Erbrechen, Diarrhoe, Verschleimung, keine Luft, Husten m. Stichen i. Rücken u. i. d. Brust, Blutsturz bei **R. Selle,** Droguist, **Prinzenstr. 45 C.** 1. Et. Nach 2jähr. Wirken Erfolge über 4000. Danksag. nur v. d. hergestellt. langjähr. Leidenden.

Specialarzt Dr. med. Meyer

heilt Syphilis, Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten selbst in den hartnäckigsten Fällen mit stets sicherem und schnellem Erfolge Leipzigerstr. 91 v. 8-1 Vm., 4-7 Nm. Auswärt. brieflich. (Auch Sonntags.)

Der **Specialarzt Loehr,** pract. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer, heilt nach seiner eigenen sicheren Heilmethode — die sich in seiner 35jährigen Praxis stets erfolgreich bewährt hat — **Syphilis, primäre, secundäre, tertiäre,** gründlich radical bei voller Lebensweise ohne Quecksilber Desgl. jedes alte Fußübel, Flechten, Gesichtsfinnen, Kopfschinnen, Sommersprossen, Hals- und Mundkrankheiten. Die Klinik befindet sich jetzt Neuenburgerstr. 37, 1 Tr.

Grösste Kur für Syphilis

und **sämmtliche Geschlechtskrankheiten** bei geringem Honorar. **Oranienplatz 13.**

Klinik v. Staate concessionirt zur Aufnahme u. gründl. Heil. **hartnäckigster** geheim. u. Frauenkrankh., Flechten, Syphilis, Pollution., Schwäche, Rheumatismus. **Dr. Rosenfeld,** Kochstr 63. 8-1, 5-7. Auch briefl. Prospecte gratis.

Dr. Heilbrunn, jetzt **Leipzigerstr. 87,** n. d. Dönhofspl., **Homöop.** u. **Specialarzt** für **Syph., Geschl.,** Haut- u. Frauenkrankh. (sich. u. mild. Kur!) 8-2, 6-8. Auch brfl.

Dr. Zilz heilt **Syphilis, Geschlechts-,** Frauenkrankh., Pollutionen u. Schwäche sicher in allen Fällen. Prinzenstr. 62, 9—1. 4—7. Ausw. briefl.

Auch brieflich

werden in 3—4 Tagen frische Fälle von **Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten gründlich** u. ohne Nachtheil geheilt durch Specialarzt Dr. Meyer in Berlin Unter d. Linden 50; veraltete u. verzweifelte Fälle ebenfalls in sehr kurzer Zeit.

Syphilis in jeder Form, Frauenkrankheiten kurirt immer **ohne** Einspritzungen, Salben, Bougies und dergl. und selbst die schwersten Fälle radical heilbar für's ganze Leben! Dr. **Baumann,** prakt. Arzt 2c., jetzt Schellingstr. 14, 1 Tr., an der Potsdamerstraße. B. 8—9 u. 3—4. Auch brieflich und dem wenig Bemittelten wird gleichfalls geholfen.

Special-Arzt Dr. Hessler heilt **Syphilis, Weißfl., Pollution., Schwächen, Hautkr.** Sprechst. Mauer-Str. 27 v. 8-2 u. 4-7. Ausw. brfl.

Syphilis **und Ausfluß heilt in wenig Tagen billig,** Heilg. **Mook,** Gr. Frankfurterstr. 76, 1 Tr.

Syphilis u. Harnk. d. pr. Arzt, **Samst. Chir. des** Hôpit. Oranienburgerstr. 40/41. v. 8—10. 2—5.

Schwächezustände, Syphilis, Flechten, Epilepsie, Rheumatismus und **Gicht** heilt gründlich **Dr. Schulze,** Kgl. Preuß. Oberarzt, pract. Arzt 2c., **Spittelmarkt 11,** v. 8—1 u. 2—8.

Zähne, patent. u. prämiirt, setzt schmerzl. ein **Dr. R. Perl jr.,** Markgrafenstr. 20.

Zähne v. 1 Thl. i. Gold u. Cautsch. oh. Gaumenpl. Plomb. bill. (Theilz.) **Friebe,** Gr. Frankfurterstr. 71, I. (f. Zahnärzte w. künstl. Zähne gef.)

Mein Zahn-Atelier befindet sich nicht mehr Oranienstr. 57, sondern vis-à-vis 152, 1 Treppe. **Dreher, Zahnkünstler.**

Künstl. Zähne Zahnschmerz beseitigt, Plombiren mit Gold **J. Davidson.** Bitte zu beachten **Münzstr. 5.**

Künstl. Zähne **schmerzl.** ohne Gaumen (Theilz.) **Schilisky,** Rosenthalerstraße 30.

Zähne, naturgetr., brauchb. u. schmerzl., plomb. Neue Schönhauserstr. 10. **Dr. v. Guérard.**

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.